XII. JAHRGANG № 40 5. OKTOBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger **Bäcker** (verheiratet), sucht Stelle, wenn möglich als Oberbäcker in eine Konsumbäckerei. Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. K. 60, Postrestant Aarburg (Aargau).

Junger Mann von 25 Jahren, französisch und deutsch korrespondierend, vertraut mit der amerikanischen Buchhaltung und kautionsfähig, sucht Stelle in einem Konsumverein als **Magaziner** oder Verkäufer, wo er daneben auch im Bureau mitarbeiten könnte. Offerten unter Chiffre G. M. 43 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junges Ehepaar, mit Branchenkenntnissen, sucht Verkäuferstelle in einem Konsumverein zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre F. D. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter beider Sprachen mächtig, welche schon einige Kenntnisse im Service besitzt, sucht Stelle in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. R. 253 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offene Stelle.

für einen jungen, tüchtigen Mann mit guter Bildung, der in der Lage wäre, auf unserm **Baubureau** selbständig Zeichnungen und Entwürfe anzufertigen.

Bewerber, die auch gute Kenntnisse in technischen und maschinellen Fragen besitzen, werden bevorzugt.

Bezügliche Offerten sind **prompt** zu richten an die **Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Thiersteinerallee 14, in Basel.**

Verein schweizerischer Konsum-Verwalter.

Im „Schweiz. Konsum-Verein" vom 29. Juni 1912 haben wir unseren Mitgliedern mitgeteilt, dass die letzte Generalversammlung in Interlaken beschlossen hat, eine

Preisaufgabe

aufzustellen. Da der Termin für die Einsendung der Arbeiten am 31. Oktober 1912 abläuft, möchten wir nochmals an die Sache erinnern und unsere Kollegen dringend bitten, sich zahlreich an der Bearbeitung dieser Preisaufgabe zu beteiligen. — Dieselbe lautet bekanntlich folgendermassen:

Stellung, Pflichten und Rechte :: des Konsum-Verwalters. ::

Dieses Thema soll in vollständig objektiver und sachlicher Weise in schriftlicher Form bearbeitet werden. Insbesondere ist die **soziale und ökonomische Stellung des Verwalters, der Umfang seines Arbeitskreises, seine Kompetenzen, die Aufgaben als Genossenschafter, das Verhältnis zu Vereinsbehörden, Mitgliedschaft und Angestellten, sowie dessen Stellung zum V. S. K. und sein Verkehr mit demselben zu behandeln.**

Form und Umfang der Arbeiten sind im übrigen in das Belieben der Bearbeiter gestellt. Am Wettbewerb können sich nur Mitglieder des Verwaltervereins beteiligen.

Es werden **4 Preise** in Aussicht genommen und ein Betrag von **Fr. 200.** — dafür zur Verfügung gestellt. Das **Preisgericht** wird nach Ablauf der Eingabefrist von der Vereinsversammlung bestellt. Teilnehmer am Wettbewerb sind dabei ausgeschlossen. Jede Arbeit ist mit einem **Motto** zu versehen. In einem ebenfalls mit dem Motto bezeichneten verschlossenen Umschlag ist der Name des Verfassers beizufügen. Dieses Couvert wird erst nach der Preisverteilung eröffnet. Auf Wunsch kann die Publikation des Namens unterlassen werden.

Wie schon oben erwähnt, ist als Endtermin für die Einsendung der Arbeiten der **31. Oktober 1912** festgesetzt. Diese sind zu adressieren an den Präsidenten, Herrn **J. Flach, Konsum-Verwalter in Winterthur.**

Der Vorstand des
Vereins schweiz. Konsum-Verwalter.

Kreiskonferenzen siehe 3. Umschlagseite.

Kokosfett V. S. K.

eignet sich vorteilhaft zum Braten und Backen sowie zur Mischung mit Butter und andern Speisefetten

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 5. Oktober 1912 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Frage der Preisstatistik. — Ausschaltung der Interessengegensätze. — Bäcker und Konsumvereinsmühle. — Genossenschaftlicher Wohnungsbau. — Die britischen Konsum- und Produktivgenossenschaften im Jahre 1911. — Durch Schaden wird man klug. — Ueber die Haltung der leitenden Organe einer Genossenschaft gegenüber den Angestellten. — **Volkswirtschaft:** Fleischnot und Fleischkonsum. — **Aus der Praxis.** — **Aus unserer Bewegung:** Aus dem aargauischen Freiamt, Aus dem Bernbiet, Basel A. C. V., Goldach, Kreiskonferenz V, Schaffhausen, Arbon, Gams, Hausen a. Albis, Heiden, Lausanne, Landquart, Mollis, Niederlenz, Schöftland, Suhr. — **Verbandsnachrichten:** M. S. K. — Feuilleton.

Zur Frage der Preisstatistik.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Dr. P. Gross in den «Schweiz. Blätter für Handel und Industrie» in Nr. 17 vom 1. September 1912 einen Artikel, der in Nr. 18 einer Erwiderung von Herrn Dr. C. Mühlemann rief. Da die Ausführungen dieser beiden Statistiker von Beruf auch für den demnächst zu erwartenden Ausbau der statistischen Abteilung unseres Verbandes von Interesse sind, lassen wir sie in ihren wesentlichen Teilen hier folgen und erlauben uns, am Schlusse unsererseits einige Bemerkungen anzubringen.

Die Forderung Dr. Mühlemanns nach einer umfassenden und möglichst genauen Detailpreisstatistik gab Dr. Gross Veranlassung zu dem oben erwähnten Artikel. Er schreibt u. a.:

> «Die Index-Numbers[1]) werden fast allgemein auf Grund von Grosshandelszahlen ermittelt. Das hat zwei Vorzüge: einmal gestattet es, die Einzelangaben an einer relativ geringen Anzahl von Orten einzuholen (Börsen, Grosshandelskurante etc.), zweitens aber sind diese Index-Numbers ein sehr feinfühliges Instrument, das unter Umständen jede leise Schwankung im Marktpreise zur Anschauung bringt. Infolge dessen scheinen sie mir ungemein geeignet zu sein, um über den Grad der allgemeinen Preisschwankungen innerhalb eines bestimmten Gebietes zu orientieren. Es lässt sich aber bald ersehen, dass für konkrete Zwecke doch weniger damit gewonnen wird als man vielleicht erwartete.» . . . .
>
> «Nun vermögen, wie einleitend betont, die Index-Numbers uns allerdings zu sagen, wie die Preise sich im Verhältnis zu frühern Perioden gegenwärtig stellen; ein General-Index-Number wird uns auch orientieren über die allgemeine Verteuerung oder Verbilligung der Lebenshaltung der Nation. Allein es leuchtet ein, dass damit noch sehr wenig gesagt ist in bezug auf die Lebenshaltung des einzelnen Kollektivindividuums, d. h. der Familie.»
>
> «. . . Auf Grund dieser Indices lässt sich also schon in bezug auf ein ganzes Staatsgebiet kaum behaupten, die Löhne hätten um so und so viel, die Kosten der Lebenshaltung um so und so viel zugenommen, die Bilanz sei also die und die. Aber selbst abgesehen von diesem Grunde . . . scheinen mir zwei Gründe vorhanden zu sein, welche einen eindeutigen Rückschluss auf die Lebensverhältnisse einer Haushaltung aus den Indices nicht zulassen: einmal die Diskrepanz zwischen Engros- und Detailpreisen, ferner die Substituierung anderer Nahrungsmittel, wenn die ursprünglich genossenen stark im Preise steigen. . . . . Was wir also neben den Indices benötigen, ist, wie Herr Kollega Mühlemann betont hat, eine umfassende und möglichst genaue Detailpreisstatistik[1]). Jedoch so leicht, wie Herr Mühlemann glaubt, ist die Sache wohl kaum, denn die Kontrolle, die er auch wünscht, ist oft fast unmöglich.»

[1]) Anmerkung der Redaktion des S. K. V.: Um für eine vielfältige, ungleiche, ja differente Bewegung der Preise innerhalb bestimmter Zeiträume einen einheitlichen Ausdruck zu gewinnen, verwendet man das System der sog. «Indexziffern» (index numbers). Diese seit mehr als 100 Jahren bekannte Methode veranschaulicht nicht den wirklichen Preisstand, sondern die Preisveränderungen. (Zuckerkandel.) Um die Preisveränderung einer Ware im Laufe der Jahre zu veranschaulichen, wird der Preis für ein gegebenes Jahr mit **100** angesetzt und für jedes folgende Jahr die Preissteigerung oder -ermässigung in Prozenten des Durchschnittspreises angegeben. So wird z. B. im «Economist» die Preisbewegung für Tabak angegeben in den Jahren:

1845—50	1870	1880	1885	1890	1895
100	167	180	228	222	233
1900	1905	1906	1907	1908	1909
183	210	210	210	215	215

Diese Zahlen nennt man die Indexziffern oder nach dem englischen Ursprung «index numbers».

[1]) Von uns gesperrt.

Gross knüpft sodann an die Sammlung von Haushaltungsrechnungen durch das schweizerische Arbeitersekretariat an, um darzutun, welch «enorme Schwierigkeiten einer vergleichenden, also interlokalen Lebensmittelstatistik entgegenstehen, hauptsächlich darum, weil einige Artikel fast nicht vergleichbar» seien. Gross exemplifiziert u. a. mit «Brot» und frägt:

«Gehört das sog. Ruchbrot, wie es beispielsweise im Aargau oft genossen wird, zum Halbweiss- oder zum Schwarzbrot? Nach hiesiger Terminologie ist es Schwarzbrot. Allein unser Weissbrot würde anderswo zum Halbweissbrot degradiert.» . . .

«Jedoch auch dann, wenn wir eine umfassende und genaue Detailpreisstatistik hätten, so würde uns immer noch auf unsere Frage nach den Lebens- bezw. Ernährungsverhältnissen der Einzelnen keine eindeutige Antwort zuteil. Das beste Mittel, solche eindeutigen Auskünfte zu erhalten, sind die Haushaltungsrechnungen.» . .

«Soll nun damit gesagt sein, dass die Indices wie auch die Detailpreisstatistik unnötig, vieux jeu seien? Ganz gewiss nicht, im Gegenteil! . . . Die Angaben der Lebensmittelpreisstatistik und der Haushaltungsrechnungen ergänzen und kontrollieren sich. Aber abgesehen davon haben die Angaben der Preisstatistik noch einen andern Wert: sie dienen der objektiven Abmessung der Verhältnisse einer Lokalität. Sie können auch die Rolle eines öffentlichen Gewissens übernehmen und die Bewohner davor bewahren, bedeutend höhere Preise als ihre Nachbarn zahlen zu müssen. Deshalb kann ich Herrn Mühlemann in seiner Forderung zustimmen, dass es Zeit, hohe Zeit wäre, dass irgendeine Zentralstelle — braucht es absolut eine eidgenössische zu sein? — sich all dieser Aufgaben und einiger anderer annähme. Die Lebensmittelpreisstatistik ist ja jetzt in guten Händen, wird aber Baselstadt in æternum diese Aufgabe übernehmen wollen? Gerade über Preise und Teuerung ist so viel gesprochen und geschrieben worden in den letzten Monaten, dass es rein eine Wohltat wäre, wenn man einmal fortgesetzt sichere Daten zur Verfügung hätte!»

Herr Dr. C. Mühlemann entgegnet seinem Kollegen Gross, dass er die Schwierigkeiten einer Detailpreisstatistik keineswegs verkenne und sich die Sache nicht zu leicht vorstelle; dagegen seien die Betrachtungen von Dr. Gross geeignet, inbezug auf die Detailpreisstatistik «Schwierigkeiten zu suggerieren, die entweder nicht vorhanden oder nicht unüberwindlich sind.»

«Was Herr Dr. Gross — so führt Mühlemann aus — von den Inkonvenienzen hinsichtlich der Qualitätsunterschiede bei den preisstatistischen Angaben sagt, so ist doch ganz selbstverständlich, dass denselben bei der Anordnung einer Preisermittlung sowohl im Fragenschema als in der Instruktion Rechnung getragen werden muss. Unter Umständen erscheint es sogar angezeigt, gewisse Qualitäten, die nicht dem gewöhnlichen Konsum dienen, also feinere Artikel oder Luxuswaren, von der Preisbewertung überhaupt auszuschliessen.» . . .

Mühlemann anerkennt den Wert der durch das schweiz. Arbeitersekretariat vorbereiteten Haushaltungsstatistik; dagegen verlangt er unbedingt, dass eine Lebensmittelpreisstatistik durchaus selbständig durchzuführen sei und in das Pensum der amtlichen Statistik des Bundes gehöre.

«Um den volkswirtschaftlichen Statistiken ihre Objektivität und Beweiskraft zu sichern, sollten dieselben überhaupt weder vom Arbeiter- noch vom Bauernsekretariat, noch von sonstigen Berufssekretariaten[1]) selbständig auf eigene Faust, sondern amtlich, unter behördlicher Mitwirkung, Direktive und Kontrolle schon im Interesse methodisch zweckmässiger Anordnung und einheitlicher Durchführung unternommen werden. Mit dem willkürlichen Betrieb der offiziellen Statistik auf freiwilligem oder privatem Wege muss nachgerade einmal aufgeräumt werden, wollen wir in der Schweiz mit der amtlichen Statistik nicht in eine chaotische Verwirrung gelangen, aus welcher man schliesslich gar nicht mehr herauskommt! Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit der von mir und andern postulierten Organisation einer besondern eidgen. Zentralstelle doch wohl von selbst. Ich meine also, es wäre bald an der Zeit, Hand anzulegen und umfassende Lebensmittelpreisstatistiken, wie auch Lohnstatistiken u. a., in das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialstatistik einschlagende Erhebungen, wie sie z. B. in den nordamerikanischen Staaten den arbeitsstatistischen Aemtern obliegen, von Bundeswegen amtlich zu organisieren und regelmässig fortzuführen. . . .»

Soweit die beiden Statistiker. Wir stellen fest, dass beide Herren grundsätzlich von der dringenden Notwendigkeit nach «einer umfassenden und möglichst genauen» Detailpreisstatistik überzeugt sind. Auch wir gehen in diesem Punkte mit beiden Herren durchaus einig. In den andern dagegen müssten wir uns auf die Seite bald des einen und bald des andern stellen!

Dr. C. Mühlemann hat zweifelsohne Recht, wenn er die tatsächlich vorhandenen, zum Teil grossen Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit diverser Artikel in einer interlokalen Lebensmittelpreisstatistik nicht für unüberwindbar erklärt. Eingehendes Studium und Erfahrung werden ganz sicher Mittel und Wege finden lassen, vorhandene Schwierigkeiten und Hemmnisse zu beseitigen.

Mit Dr. Gross — gegen Dr. Mühlemann — gehen wir dagegen durchaus einig, dass es zu einer befriedigenden Durchführung einer umfassenden Lebensmittelpreisstatistik nicht unbedingt einer amtlichen eidgen. Zentrale bedarf. Wir wagen sogar zu behaupten, dass der Verband schweiz. Konsumvereine, der sich anschickt, eine eigene Stelle für Detailpreisstatistik seiner Organisation anzugliedern, nach diversen Richtungen hin wohl die geeignetste Stelle für diese Art von Statistik ist.

Die Organisation der schweiz. Konsumvereine ist als engmaschiges Netz über das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft ausgebreitet und umfasst in jedem Landesteil sowohl grosse, mittlere als auch kleinere und kleinste Gemeinden, so dass die Verschiedenheiten der Detailpreisbewegungen sicher, genau und allgemein von der Zentrale in Basel erfasst werden können. Während amtliche Erhebungen und Enquêten gerade in der Erfassung von Detailpreisen sich in zahlreichen Fällen auf durchschnittliche Berechnungen und Angaben stützen müssten, beruhen die Mitteilungen der einzelnen Konsumgenossenschaften auf richtigen,

[1]) Von uns gesperrt.

nach kaufmännischen Prinzipien kalkulierten und wirklich bezahlten Preisen.

Die Konsumgenossenschaften, als geborene Vertreter der in einer gesunden Volkswirtschaft vorwiegend massgebend sein sollenden Konsumenten, garantieren auch für eine reelle Preispolitik, wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen soll. So haben die Konsumvereine entgegen dem privaten Detailhandel nicht nur die Tendenz, die Verkaufspreise zu steigern, sondern im Gegenteil, wo es angängig, sofort mit den Grosshandelspreisen zu sinken. Es lassen sich daher bis zu einem gewissen Grade Grosshandelspreise und Konsumvereinspreise in ihren Bewegungen ganz wohl miteinander vergleichen.

Keine Zentralstelle, auch keine eidgenössische, wird so wie der V. S. K. geeignet sein, die von Dr. Gross befürchteten Inkonvenienzen hinsichtlich der Qualitätsunterschiede bei den preisstatistischen Angaben zu vermeiden. Durch die gemeinsamen Bezüge von der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale steht für eine ganze Reihe wichtigster Artikel die Qualitätsgleichheit fest, und wo Unterschiede vorhanden, sind sie den massgebenden Organen genau bekannt, um bei den Preismitteilungen berücksichtigt werden zu können.

Mit diesen wenigen, vorläufigen Angaben hoffen wir dargetan zu haben, dass eine Lebensmittelpreisstatistik des V. S. K., wenn auch ohne amtlichen Charakter, Daseinsberechtigung haben wird, ohne damit die amtliche Statistik in «chaotische Verwirrung» zu stürzen. Auf den eigentlichen Plan und die Organisation der Lebensmittelpreisstatistik des V. S. K. werden wir später näher eintreten.

Ausschaltung der Interessengegensätze.

Im hinter uns liegenden Kampfe um den Baurechtsvertrag mit der Wohngenossenschaft in Basel hat anlässlich der grossen Volksversammlung in der Burgvogtei ein Gegner des Vertrages, Vertreter der angeblich bedrohten Hausbesitzerinteressen, die Stimmung dadurch zu beeinflussen gesucht, dass er ausführte, zwischen Vermieter und Mieter sollte eigentlich kein Gegensatz bestehen, sie sollten sich besser verstehen und unter sich solidarisch sein.

Diesem Votum trat auch der Basler Reg.-Rat Dr. Speiser entgegen, der unter anderm auch ausführte, es sei ja schön, von der Solidarität der Interessen zwischen Vermieter und Mieter zu sprechen, dagegen hätten diese Berufsgruppen eben doch keine übereinstimmenden Interessen. Der Mieter habe ein Interesse an billigen, der Vermieter an teuren Mietzinsen. Ein Ausgleich sei also nur möglich da, wo Vermieter und Mieter identisch seien, das heisst gerade in der angegriffenen Wohngenossenschaft.

Die Tatsache, dass dieser hervorragende Staatsmann so klar erkannt und ausgesprochen hat, dass nur die richtig organisierte Konsumgenossenschaft — die Wohngenossenschaft ist ja nur eine auf die Deckung des Wohnbedarfes sich beschränkende Konsumentenorganisation — die in unserem heutigen Wirtschaftsleben auftretenden starken Interessengegensätze aufheben kann, dürfen wir mit Befriedigung feststellen und von derselben auch eine gewisse Rückwirkung auf andere Behördenmitglieder erwarten.

Bäcker und Konsumvereinsmühle.

Nachdem nun die Tatsachen die Hoffnungen oder Befürchtungen der «Schweizerischen Bäckerzeitung», die Konsumvereine könnten den Kaufpreis für die Stadtmühle Zürich nicht aufbringen, widerlegt haben, flunkert sie nun in der letzten Nummer ihren Lesern vor, die beiden Direktionsmitglieder Balsiger und Maggi seien nur deshalb in die Direktion der M. S. K. gewählt worden, weil die M. S. K. deren Finanzen brauche. Auch mit diesem Troste, wenn er für die Bäckerzeitung einer sein soll, ist es nichts; die M. S. K. braucht zur Finanzierung weder die Herren Maggi noch Balsiger noch irgendeine andere Privatperson!

Genossenschaftlicher Wohnungsbau.

In vielen Städten mit rasch wachsender Bevölkerung und in Industriezentren macht sich eine ständige oder doch periodisch wiederkehrende Wohnungsnot bemerkbar, in der Weise, dass es für weite Kreise der Bevölkerung ungemein schwer hält, eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu finden. Durch den Mangel an passenden Wohnungen sehen sich viele Leute gezwungen, zu unpassenden, ungesunden, ihr physisches und moralisches Wohl gefährdenden Räumlichkeiten Zuflucht zu nehmen. Breite Schichten des Volkes wohnen heute schlecht und teuer, trotzdem sie einen unverhältnismässig grossen Teil ihres ohnehin knappen Einkommens zur Bestreitung der Wohnungskosten aufwenden müssen.

Die Wohnungsfrage ist deshalb nicht nur für den unbemittelten Lohnarbeiter, sondern auch für den unselbständigen Mittelstand zu einem wichtigen Problem geworden. Wohnungsnot mit ihren Folgen, Mangel an Luft und Licht, überfüllte Wohn- und Schlafräume, Kost- und Schlafgängerwesen mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen lasten als drohendes Gespenst über den werdenden Grossstädten. In grossen Bevölkerungsschichten ist das Bedürfnis vorhanden, den Mietkasernen zu entrinnen, eine Sehnsucht nach einem kleinen Heim mit viel Licht, Luft und Sonne und nach einem eigenen Garten, nach einer Heimstätte, die gegen Kündigung und Steigerung des Mietzinses sichergestellt ist.

Die Erkenntnis, dass von der privaten Bautätigkeit eine durchgreifende Reform des Wohnungs- und Mietverhältnisses, vor allem aber eine Versorgung mit Kleinwohnungen oder Einfamilienhäusern niemals erhofft werden kann, hat die Baugenossenschaftsbewegung in Fluss gebracht. Während das Ausland, namentlich England und Deutschland, grosse Erfolge zu verzeichnen hat, sind wir in der Schweiz inbezug auf genossenschaftlichen Wohnungsbau in den ersten Anfängen. Nur in wenigen Schweizerstädten bestehen gemeinnützige Baugenossenschaften, und diese wenigen haben noch keine grosse Bedeutung erlangt.

Offenbar gehen wir nun aber einer Periode des Aufschwungs entgegen, denn es sind in den letzten Jahren über 50 gemeinnützige Baugenossenschaften im Gebiete der Schweiz entstanden, darunter eine grosse Zahl von Eisenbahner-Baugenossenschaften. Das Bestreben dieser Kreise, durch Landankauf und Erstellung von Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, je nach Bedarf, gesunde und freundliche Wohnungen zu schaffen, hat durch die Verwaltung der schweiz. Bundesbahnen eine wesentliche Förderung erfahren

dadurch, dass sie durch ihre Hilfskasse den Genossenschaften auf den von ihnen erstellten Bauten die zweite Hypothek bis zu 90% zum Zinsfusse von 4% bewilligt.

Infolge dieses Entgegenkommens haben die Eisenbahner schon in kurzer Zeit schöne Erfolge erzielt. Die Eisenbahner-Baugenossenschaft in Erstfeld hat im November 1910 mit dem Bau von 40 Einfamilienhäusern begonnen, diejenige von St. Gallen baute auf ihrer Wohnkolonie Schoorenhalde im Zeitraum von acht Monaten 48 Häuser, Luzern erwarb die Liegenschaft Obergeissenstein, auf welcher gemäss Bebauungsplan 300—350 Wohnungen erstellt werden sollen, wovon 50 in 25 Neubauten im März 1912 bezugsfertig waren. Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Rorschach erwarb die Liegenschaft zum untern Schönbrunn um den Preis von 150,000 Fr. In die erste Bauperiode fällt die Erstellung von 51 Wohnungen in 18 Häusergruppen, die dieses Jahr bezugsfähig werden. Die Eisenbahner von Biel erstellten 30 Häuser in Nidau. Als jüngstes Gebilde auf gleicher Basis ist die anfangs 1912 gegründete Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel zu nennen, die den Ankauf einer Parzelle von 25,946 m² beabsichtigt, wovon vorerst 7000 m² überbaut werden sollen. Der Kaufpreis beträgt 10 Fr. per m².

Diese frisch pulsierende Bewegung für die Lösung der Wohnungsfrage bei den Eisenbahnern dürfte auf die übrigen Wohngenossenschaften gewiss nicht ohne Wirkung sein und die Gründung neuer Unternehmungen zur Folge haben. Eine Gesellschaft, die vor allem die ideale Seite der Wohnungsfürsorge berücksichtigen will, hat sich 1912 in Basel unter dem Namen Gartenstadt-Baugenossenschaft gebildet. Sie bezweckt, im Gebiete der Stadt Basel und Umgebung gesunde und billige Wohnungen im Eigen- oder Miethaus zu erstellen. Die bernische Wohnungsgenossenschaft, 1910 zumeist von Eisenbahnern, Bundes- und Staatsbeamten gegründet, besitzt fünf Wohnhäuser mit 13 Wohnungen. Die Einwohnergemeinde Bern ist dieser Genossenschaft mit Gewährung einer I. Hypothek bis zu $^3/_4$ der Grundsteuerschatzung entgegengekommen.

Eine neue Form, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, bietet nun das in Art. 779 des schweiz. Zivilgesetzbuches normierte Baurecht, lautend:

> «Ein Grundstück kann mit der Dienstbarkeit belastet werden, dass jemand das Recht erhält, auf oder unter der Bodenfläche ein Bauwerk zu errichten oder beizubehalten. Dieses Recht ist, wenn es nicht anders vereinbart wird, übertragbar und vererblich. Ist das Baurecht selbständig und dauernd, so kann es als Grundstück in das Grundbuch aufgenommen werden.»

Durch diese Vorschriften ist die rechtliche Möglichkeit gegeben, dass der Eigentümer einer Liegenschaft das Eigentum am Boden selber behalte, dagegen einem andern das Recht der baulichen Benützung des Bodens einräume, sodass das Eigentum am Boden in einer andern Hand ist als das Eigentum an dessen Verbauung. Es bietet diese Rechtsform insbesondere ein Mittel, den Bestrebungen nach billigen Wohnungen von seite des Staates oder der Gemeinde entgegenzukommen.

Auf Grundlage des erwähnten Baurechts will nun die Basler Wohngenossenschaft den Bau von Wohnhäusern an die Hand nehmen. Diese Genossenschaft besteht seit dem Jahre 1900, zählte Ende 1911 340 Mitglieder mit 404 Mitgliederanteilen gleich Fr. 101,000 Anteilscheinkapital; sie besitzt 13 Wohnhäuser mit 53 Wohnungen. Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern im Gebiet der Stadt Basel und Umgebung gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen; insbesondere soll sie durch Gewährung eines unkündbaren Mietrechts dem häufigen Wohnungswechsel entgegenwirken.

Ohne des näheren auf den zwischen der Regierung von Baselstadt und der Basler Wohngenossenschaft abgeschlossenen Baurechtsvertrag einzutreten, sei hier nur gesagt, dass das der Wohngenossenschaft zur Verfügung gestellte Land, 1748 m², mit 80 Cts. per m² verzinst werden muss. Der Bodenpreis des betreffenden Areals wird auf 40 Fr. per m² geschätzt; der fixierte Bodenzins ist demnach äusserst niedrig angesetzt. Die Regierung verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, dass die Wohngenossenschaft das zur Ueberbauung erforderliche Geld bis zur Höhe von 90% der Bausumme durch Verpfändung des Baurechts und der Gebäulichkeiten erhält. Die Erstellung der Trottoirs und die Kanalisation fallen zu Lasten des Staates. Das Baurecht beginnt mit 1. Juli 1912 und erlischt nach Ablauf von 30 Jahren; nach dieser Frist kann der Vertrag für weitere 30 Jahre verlängert werden.

Während dieser Vertrag mit der Basler Wohngenossenschaft im Grossen Rate mit grosser Mehrheit genehmigt wurde, fühlten sich die Hausbesitzer und Spekulanten in ihren Interessen gefährdet und der Hausbesitzerverein brachte das Referendum gegen die Vorlage zustande, die Ende letzten Monats zur Volksabstimmung gelangte.

Kampflos konnte also das kleine Stück neuer Wohnungsfürsorge in Basel nicht verwirklicht werden. Die Basler Wohngenossenschaft hatte jedoch kräftige Bundesgenossen im Kampfe für den Baurechtsvertrag. Der Mieterverein, die Gesellschaft für soziale Bodenpolitik und der Allgemeine Consumverein traten ebenfalls für Annahme der Vorlage ein. Die Behörden des A. C. V. haben an die Kosten der Abstimmungskampagne einen Beitrag von Fr. 1000 bewilligt. Ferner wurde mit denjenigen politischen Parteien, deren Vertreter sich für den Baurechtsvertrag ausgesprochen haben, behufs gemeinsamen Vorgehens in Verbindung getreten.

Auf diese Weise war es nun möglich, dem ersten praktischen Versuch mit dem Baurecht zum Durchbruch zu verhelfen und damit neue Wege für den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu eröffnen. Es handelt sich dabei nur um einen kleinen Versuch, aber es kommt ihm grosse prinzipielle Bedeutung bei. Er wird, wenn er gelingt, ohne Zweifel bald Nachahmung finden, nicht nur in Basel, sondern auch anderwärts. Darum war auch die Gegnerschaft der Hausbesitzer und Bodenspekulanten nicht ohne Grund eine äusserst heftige; sie haben alles aufgeboten, um die verhasste Neuerung vom Basler Boden fernzuhalten.

Oftmals schon, wenn von Bodenreform und Wohnungsbau in Basel die Rede war, hat man sich darüber gewundert, warum der starke Allgemeine Consumverein noch nicht an diese Aufgabe herangetreten ist. In der Tat, wenn man die grosszügige Bau- und Wohnungspolitik der Hamburger «Produktion» in Betracht zieht, die bis 1911 insgesamt 736 Wohnungen erstellt und 36 Läden in eigenen Liegenschaften untergebracht hat, so darf man wohl auch die Hoffnung hegen, der A. C. V. Basel werde sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass mit der Lebensmittelbeschaffung die Aufgabe einer Genossenschaft erschöpft sei. Der A. C. V. wird sich der Aufgabe, auch auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes regulierend einzugreifen, auf die Dauer nicht

entziehen können. Olten ist jetzt in dieser Beziehung tapfer vorangegangen und sein Beispiel wird auch hier aneifernd wirken.

In zahlreichen Abhandlungen, welche das Jahrbuch der Bodenreform[1]) über die Wohnungsfrage enthält, wird im allgemeinen der Grundsatz aufgestellt, dass die Lösung dieser Aufgabe den Gemeinden zufällt. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass auch auf genossenschaftlichem Boden in dieser Richtung etwas getan werden kann. Wenn, wie bei der Gründung von Konsumvereinen, Männer aus allen politischen und wirtschaftlichen Lagern sich in den Dienst der Sache stellen, und wenn die grossen Schichten des arbeitenden Volkes ihre Kräfte auch auf Wohn- und Baugenossenschaften konzentrieren, so wird an die wichtigste unserer gegenwärtigen Kulturaufgaben herangetreten werden können. *F.*

[1]) Vierteljahrshefte, herausgegeben von A. Damaschke, Berlin.

Die britischen Konsum- und Produktivgenossenschaften im Jahre 1911.

In Nummer 27 des laufenden Jahrganges des S. K. V. berichteten wir eingehend über die Entwicklung und den Stand des britischen Genossenschaftswesens im Jahre 1910. Im Augustheft der «Board of Trade Labour Gazette» finden wir nunmehr interessante Angaben und vergleichende Mitteilungen über die britische Konsum- und Produktivgenossenschaftsbewegung im Jahre 1911. Als Ergänzung unseres früheren Artikels möchten wir unsern Lesern das wichtigste aus dem Aufsatz der englischen Zeitschrift in Uebersetzung mitteilen.

1. **Allgemeines.** Am Ende des Jahres 1911 zählte man im Vereinigten britischen Königreich insgesamt 1535 Konsum- und Produktivgenossenschaften, die einen Mitgliederbestand von 2,682,942 aufwiesen. Der Kapitalbestand (Anteilscheine, Depositen- und Sparkassengelder sowie Reservefonds) erreichte die Höhe von Fr. 1,341,316,100, der Gesamtumsatz (Wert der Produktion und der Güterverteilung) Fr. 3,413,474,725, und der Ueberschuss, vor der Anteilscheinverzinsung, Fr. 323,159,575. Die Zahl der in den berichtenden Genossenschaften tätigen Angestellten und Arbeiter war 126,942 und die Summe der 1911 ausbezahlten Löhne betrug Fr. 183,477,250.

Die obenstehenden Zahlenangaben des Jahres 1911 in Beziehung gesetzt zu den entsprechenden Daten des Vorjahres, ergibt eine Abnahme von 27 Genossenschaften, dagegen eine Zunahme von 97,821 Genossenschaftsmitgliedern, von Fr. 78,539,550 an Genossenschaftskapital, von Fr. 118,387,675 an Warenumsatz und Fr. 23,970,625 an Ueberschuss.

Nicht alle der 1535 Genossenschaften, wenn auch die Mehrzahl von ihnen, vereinigen sowohl Produktions- als auch Konsumtions- (Verteilungs-) Betriebe in sich. Eine ganze Anzahl sind ausschliesslich Konsumvereine ohne Produktionsabteilungen, andere dagegen pflegen nur die genossenschaftliche Produktion.

2. **Genossenschaftliche Produktion.** 1911 waren 1122 Genossenschaften irgendwie an der genossenschaftlichen Produktion beteiligt, und zwar 990 Konsumvereine, 2 Grosseinkaufszentralen (C. Wh. S.) und 130 Produktivgenossenschaften (5 Kornmühlen, 34 Bäckereien und 91 Arbeiterproduktivgenossenschaften). In all den erwähnten Produktionsbetrieben sind 53,409 Personen beschäftigt, deren Lohnsumme Fr. 74,487,150 erreichte. Der Wert der genossenschaftlichen Produktion betrug Fr. 649,561,250. Die untenstehende Tabelle zeigt die erreichten Produktionsumsätze in den einzelnen Genossenschaftsgruppen, und zwar für die Jahre 1902 bis 1911.

Umsätze in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben.

Jahr	Konsumentenorganisationen				Arbeiter-Produktivgenossenschaften	Total
	Produktionsabteilungen der Verteilungsgenossenschaften		Produktionsgenossenschaften			
	Konsumgenossenschaften Fr.	Wholesale Societies Fr.	Mühlengenossenschaften Fr.	Bäckereien u. a. Produktionsgenossenschaften Fr.	Fr.	Fr.
1902	128,847,000	121,250,650	32,592,050	14,253,475	28,741,600	325,684,775
1903	135,430,675	129,741,825	34,442,575	15,464,700	28,342,800	343,422,575
1904	148,952,475	137,879,025	33,630,175	16,861,525	27,732,950	365,056,150
1905	156,702,750	146,358,875	34,458,200	17,238,650	27,629,150	382,376,254
1906	166,891,150	170,123,100	24,125,450	17,515,075	30,091,475	408,739,500
1907	206,949,350	202,574,500	23,868,325	19,737,254	32,977,925	485,443,825
1908	277,127,375	211,600,525	26,210,075	22,016,750	32,488,900	569,443,625
1909	300,853,425	244,848,050	27,789,075	22,670,575	32,162,050	608,323,175
1910	319,773,375	234,982,075	25,489,225	24,823,500	35,800,800	640,868,975
1911	320,992,425	240,393,700	25,608,275	25,478,400	37,088,450	649,561,250
Prozentuale Zunahme von 1911 gegenüber 1912	149.1	98.3	÷ 21.4 (Abnahme)	78.8	29.0	99.4

In 10 Jahren hat sich somit die genossenschaftliche Warenproduktion, obwohl die Zahl der Betriebe abgenommen, nahezu verdoppelt (99,4 %). Die stärkste Entwicklung weisen die Produktionsabteilungen der Konsumvereine auf, die schwächste die Arbeiterproduktivgenossenschaften. Die Entwicklung der Produktionsabteilungen der beiden C. Wh. S. entspricht ungefähr dem Totaldurchschnitt (98,3 %). Einzig die Konsumenten-Genossenschaftsmühlen zeigen eine Abnahme des Produktionswertes von 21,4 %. Der Grund dieser Abnahme liegt darin, dass zwei der Mühlen, die 1902 noch selbständig waren,

schon seit einigen Jahren durch die englische C. Wh. S. übernommen worden sind. Dem Jahre 1910 gegenüber ist auch bei den Konsumenten-Genossenschaftsmühlen eine Zunahme des Produktionswertes zu konstatieren.

Die folgende Tabelle zeigt uns die Zahl der beschäftigten Personen, ihre Lohnsummen und die Produktionswerte im Jahre 1911 verteilt, einmal auf die einzelnen Genossenschaftsgruppen und sodann auf die verschiedenen Produktionszweige:

Branchen	Konsumentengenossenschaften			Arbeitergenossenschaften		
	Zahl der Arbeiter	Lohnzahlungen für 1911	Umsätze in Fr.	Zahl der Arbeiter	Lohnzahlungen für 1911	Umsätze in Fr.
Nahrungsmittel und Tabak . .	13,546	22,888,250	472,600,425	189	344,900	3,294,125
Kleider	22,255	26,693,750	74,017,775	3,419	3,791,750	14,318,775
Seifen, Kerzen und Stärke . .	1,185	1,596,650	22,881,000	—	—	—
Textilwaren	1,763	1,952,575	9,815,825	1,666	2,279,400	12,036,125
Bau- und Holzgewerbe . . .	3,597	7,110,350	19,211,975	333	621,375	1,497,600
Druckereien	1,940	2,517,250	7,408,325	967	1,595,000	4,019,950
Metallindustrie	588	930,825	3,065,775	552	739,200	1,642,775
Diverse Industrien	1,313	1,296,575	3,471,700	96	129,300	279,100
Total 1911	46,187	64,986,225	612,472,800	7,222	9,500,925	37,088,450
Total 1910	44,088	62,588,450	605,068,175	7,084	9,048,200	35,800,800

Die Produktivgenossenschaften weisen zusammen einen Nettoüberschuss von Fr. 12,149,175 auf. In dieser Summe sind jedoch die Ueberschüsse der Produktivabteilungen der 990 Konsumgenossenschaften nicht einbezogen. Die einzelnen Genossenschaftsgruppen partizipieren am Ueberschuss mit folgenden Summen: Die C. Wh. S. mit Fr. 6,472,125, die Mühlengenossenschaften mit Fr. 949,500, die Genossenschaftsbäckereien und andere Produktivgenossenschaften mit Fr. 2,829,175 und die Arbeiter-Produktivgenossenschaften mit Fr. 1,898,375.

Wie unseren Lesern bekannt ist, gibt es in England noch eine starke Gruppe, die für das «profit-sharing»-System (Gewinnbeteiligung) der Genossenschaftsangestellten und -arbeiter eintritt. Von den 1122 Genossenschaften mit Eigenproduktionsbetrieben finden wir 158 Vereine mit 15,256 Angestellten und Arbeitern, welche die Gewinnbeteiligung kennen. Auf den ausbezahlten Lohn von Fr. 20,478,050 kamen Fr. 985,425 oder 4,8% Gewinnbeteiligung. Sie verteilen sich wie folgt: Fr. 206,950 fallen auf 115 Konsumvereine, Fr. 252,270 auf die Scottish Wh. S., Fr. 198,250 auf drei Konsumenten-Produktivgenossenschaften und Fr. 327,950 auf 39 Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

3. **Konsumgenossenschaften.** 1405 Genossenschaften waren Ende 1911 mit der Gütervermittlung resp. -verteilung beschäftigt. Sie zählten 2,642,416 organisierte Konsumenten und verfügten über ein Kapital (Anteile, Depositen- und Sparkassengelder sowie Reserven) von Fr. 1,207,899,400. Der Warenumsatz pro 1911 stieg auf Fr. 2,763,913,475 und der Ueberschuss, vor dem üblichen Abzug für Verzinsung des Anteilscheinkapitals, auf Fr. 311,010,400.

Feuilleton.

Leicester.

Reisebrief von E. S.

Dieses Jahr war es mir also bestimmt, meine Ferien nicht auf den Bergen zu verbringen, sondern in einem Meer von Häusern — London. Mein Weg dorthin führte mich durch Leicester, eine Stadt in den englischen Midlands, und von dieser Genossenschaftsstadt, die der Hauptsitz der Schuhindustrie ist, möchte ich heute etwas berichten.

Was mir Leicester als besonders anziehend erscheinen liess, war der Umstand, dass dort auch die englische Grosseinkaufsgesellschaft ihre grösste Schuhfabrik, die grösste des Königreichs überhaupt, besitzt. Die schweizerischen Genossenschafter fangen jetzt mit der Schuhfabrikation an, und ich wollte sehen, wie weit es die englischen auf diesem Gebiete gebracht haben.

Am ersten Ferientag, vormittags, fand ich mich vor dem Midland-Bahnhof in Leicester und liess die Tramwagen Revue passieren, bis endlich derjenige kam, der mich vor die Stadt zu den «Wheatsheaf Bott and Shoe Works» bringen sollte.

Die Fabrik besteht aus einem Viereck von zweistöckigen Gebäuden, dessen Innenfläche der glasgedeckte Hauptarbeitsraum bildet, 5520 Quadratmeter gross. Schon von aussen verrät ein eigentümliches Summen und Surren einen Ort höchster Tätigkeit. Mein Empfehlungsbrief von Manchester verschaffte mir freundliche Aufnahme, und bald trat ich unter sachverständiger Führung den Rundgang durch die Fabrik an.

Zuerst betraten wir den Hauptraum, der durch seine Grösse und das geschäftige Treiben, das darin herrscht, einen überwältigenden Eindruck macht, und folgen nun dem Werdegange des Schuhes. — Jedes Stück Leder wird, bevor es zur Verarbeitung gelangt, ausgemessen mit Hilfe einer sinnreichen Maschine, von der man das genaue Ausmass ohne weiteres ablesen kann. Da die Verwaltung anhand langjähriger Erfahrung weiss, wieviel Sohlen, Schaftstücke oder was es gerade ist, aus soundsoviel Leder ausgestanzt oder geschnitten werden können, ist eine genaue Kontrolle über sorgfältigste Verwendung des Rohmaterials möglich.

In einer Ecke werden die Muster für die auszuschneidenden Stücke hergestellt. Die häufigsten Muster bestehen aus starkem Blech; neue Vorlagen werden fortwährend nach den Zeichnungen aus Karton ausgeschnitten und mit einem Blechband sauber eingefasst. In langen Fachreihen sind die gebrauchten Vorlagen eingeordnet. Dann kamen wir zur Abteilung, wo die einzelnen Lederstücke mit Messern ausgeschnitten oder mittelst Stahlformen ausgestanzt werden. Diese Lederstücke werden hierauf von flinken Mädchenhänden durch niedliche Maschinen gelassen, die die Kanten abschleifen, damit später beim Zusammennähen keine Wulst entsteht. An andern Maschinen werden Lederstücke schön gezackt oder sonst allerlei Verzierungen hineingepresst oder ausgestanzt. Wo immer im Betrieb Staub entsteht, wird dieser mittelst weiten Saugröhren sofort abgeführt, so dass die Arbeiter nicht ungebührlich gesundheitsschädigenden Lederstaub einatmen müssen.

Die vorbereiteten Lederstücke gehen dann, immer hübsch sortiert und bündelweise, an eine Art Sammelstelle, wo die entsprechenden Futter dazugegeben werden. Weiter führte uns der Werdegang nun in lange Säle, wo Frauen und Mädchen an surrenden Nähmaschinen Leder und Futter zusammennähen, einfassen, Knöpfchen und Häckchen befestigen, und so fort, mit weitgehendster Anwendung der Arbeitsteilung, bis wir schliesslich in einem Raum in langen Reihen, schön geordnet, die fertigen Oberteile, Schäfte, aller Gattungen Schuhe sehen. Diese

Beschäftigt wurden insgesamt 73,533 Angestellte und Beamte, welchen Fr. 108,915,100 an Gehalt bezahlt wurden.

Ueber die Entwicklung der Zahl der Konsumgenossenschaften sowie ihrer Umsätze gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Konsumgenossenschaften			Wholesale Societies	
Jahr	Zahl	Umsatz in Franken	England Umsatz in Franken	Schottland Umsatz in Franken
1902	1454	1,382,981,550	459,938,975	151,477,975
1903	1455	1,437,822,175	483,328,550	159,887,200
1904	1454	1,482,797,125	495,229,900	170,031,800
1905	1452	1,527,174,775	519,636,725	173,493,450
1906	1441	1,583,844,300	562,750,875	178,504,575
1907	1432	1,702,734,400	619,664,200	190,086,500
1908	1418	1,744,644,950	622,571,050	188,278,150
1909	1430	1,760,583,975	641,898,450	186,428,400
1910	1421	1,796,534,575	664,195,825	193,453,975
1911	1403	1,870,311,725	697,324,750	196,277,000

Vom Gesamtüberschuss von Fr. 311,010,400 fallen Fr. 292,348,000 auf die Konsumgenossenschaften und Fr. 18,662,400 auf die beiden Wholesale Societies.

Der Ueberschuss der Konsumvereine fand zum grössten Teil Verwendung als Rückvergütung an die Konsumenten, und zwar nach Massgabe der Einkaufssumme, durchschnittlich im Verhältnis von 2 sh. $6^1/_4$ d. auf 1 Pfd. St.

Auch die Konsumgenossenschaften kennen z. T. die Gewinnbeteiligung der Angestellten am Ueberschuss. Von den 1403 Konsumvereinen sind es 185 Vereine mit 14,410 Beamten und Angestellten, welche nebst einem Gehalt von Fr. 19,980,725 Fr. 871,350 oder 4,4% als Beteiligung erhielten. Die englische Wholesale kennt keine Gewinnbeteiligung ihrer Angestellten, dagegen die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft, welche an 1896 Angestellte auf einen Gehalt von Fr. 3,588,700 Fr. 127,100 oder 3,5% als Bonifikation zukommen liess.

Durch Schaden wird man klug. Allen Verkäuferinnen, die keine Kompetenz zur Bestellung von Waren haben, und das werden wohl die meisten sein, mag nachfolgend erwähnter Fall als warnendes Exempel dienen: Zu der Verkäuferin eines Verbandsvereins in der Ostschweiz, die einer Filiale abseits des Hauptsitzes der Zentralverwaltung vorsteht, kam ein Reisender eines Basler graphischen Geschäftes um Bestellungen auf Ansichtskarten aufzunehmen. Er wusste die Verkäuferin, die erklärte, sie habe keine Kompetenz zu Bestellungen, durch die Behauptung, seine Firma sei Lieferant des V. S. K. und diese Artikel würden nirgends von der Zentrale, sondern nur von den Verkäuferinnen bestellt, da diese allein wüssten, welches Genre Ansichtskarten im betreffenden Laden gehe, zu bewegen, zirka 1400 Ansichtskarten im Fakturawert von Fr. 125.— zu bestellen; die Verkäuferin war dabei im Glauben, der Reisende gehe nachher noch aufs Zentralbureau und die Bestellung werde dort bestätigt und gehe auf Rechnung der Genossenschaft. Das war nun nicht der Fall; die Firma beharrt auf der Bestellung, da sie dem Reisenden die Provision auszahlen müsse, und der Verkäuferin wird nichts anderes übrig bleiben, als die 125 Franken zu zahlen und dafür 1400 Ansichtskarten in Empfang zu nehmen, die sie in ihrer freien Zeit dann verkaufen kann.

Wir glaubten, diesen Fall hier erwähnen zu sollen, weil es immer noch etwa Verkäuferinnen gibt, die zungengewandten Reisenden Bestellungen aufgeben, auch wenn sie keine Kompetenz dazu haben.

Von einer solchen Neigung werden sie jedenfalls am besten kuriert, wenn die Verwaltung die Bestellung nachträglich nicht sanktioniert, sondern der eigenmächtigen oder leichtgläubigen Verkäuferin am Halse lässt.

---

werden auf Leisten aufgespannt, wobei teilweise Maschinen das Einnesteln besorgen, und kommen dann wieder in den Hauptraum. Die Sohlen und Absätze sind inzwischen auch durch eine Reihe von Händen gegangen und treffen nun mit den Schäften bei den lärmenden, klopfenden Maschinen zusammen, die beide zusammennähen. Wir finden hier dieselben Maschinen, wie sie z. B. die Schuhwerkstätte des A. C. V. Basel aufweist, aber gleich dutzendweise. So ist nun nach einem langen Werdegange, dessen Einzelheiten allerdings nur ein Fachmann würdigen könnte, der Schuh in der Hauptsache fertig.

Hierauf folgt eine Reihe weiterer Prozeduren, der sog. «Finishing Process». Die Sohlen und Absätze werden abgeschliffen, der Schuh geschwärzt, lackiert, bis dann endlich alle Schuhe, fix und fertig, im Sortierraum einlaufen, nochmals genau geprüft und dann in Schachteln verpackt werden. Die Schachteln und Etiketten werden alle in Leicester in der eigenen Druckerei der C. W. S. hergestellt.

In den Lagersälen finden wir die Schuhe versandbereit in Tausenden und Tausenden von Paaren aufgestapelt. Ueber die Reichhaltigkeit der Auswahl erhielten wir einen Begriff in dem vornehm ausgestatteten Musterzimmer, wo auch die periodischen Einkaufstage für die Vereine abgehalten werden.

Zum Schlusse stiegen wir in den Keller hinunter, um einen Blick auf die riesigen Ledervorräte zu werfen. Hier sahen wir auch, wie die Absätze entstehen. Ausgestanzte Lederstücklein werden von Hand aufeinandergelegt, bis ein Lederklötzlein von gewünschter Grösse und ungefährer Form gebildet ist. Durch dieses werden Stifte getrieben, das ganze stark gepresst, und der Rohabsatz ist fertig. Mit unzähligen andern in Sortierkörben aufgefüllt, wird er bald in den Hauptraum zur Weiterverarbeitung gelangen.

Sämtliche Maschinen werden mit Elektrizität betrieben. Die Fabrik hat ihre eigene Kraftanlage; zum Betrieb der Dynamos dienen zwei Dampfmaschinen von je 150 HP.

Die Arbeitslöhne entsprechen den von den Gewerkschaften (Trade Unions) aufgestellten Tarifen; es wird beinahe ausschliesslich im Stücklohn gearbeitet.

Zur Illustrierung der Grösse des Werkes sei angeführt, dass die Zahl der wöchentlich hergestellten Paar Schuhe zwischen 35,000 und 40,000 schwankt; die volle Leistungsfähigkeit der Fabrik beträgt 50,000 Paar per Woche. Um genaue Zahlen zu geben, so betrug der Wert der hier im ersten Halbjahr 1912 hergestellten Schuhe 235,904 Pfd. St. (Fr. 5,944,780), der Verkauf an Leder 5480 Pfd. St. (Fr. 138,096), der Totalverkauf somit 241,384 Pfd. St. (Fr. 6,082,876), im gleichen Zeitraume des Vorjahres total Fr. 5,896,321. Die Anzahl der in der gleichen Periode fabrizierten Paar Schuhe ist 974,336 (939,246). Die Gesamtproduktion der drei C. W. S.-Schuhfabriken in Leicester, Heckmondwike und Rushden beträgt pro erstes Halbjahr 1912 1,266,151 Paar, der Wert 324,888 Pfd. St. (Fr. 8,187,177). Die Schuhfabrikation wurde im Jahre 1873 begonnen.

Der Rundgang durch die Fabrik hatte nahezu zwei Stunden in Anspruch genommen, und es war Mittag vorbei, als ich wieder in die Stadt zurückkam. Leicester selbst, obwohl eine Stadt von 250,000 Einwohnern mit bis auf die Römer zurückreichender Geschichte, bietet nicht viel Besonderes.

Mein Plan war, noch einen andern Zweig der Genossenschaftsbewegung kennen zu lernen, nämlich das sogenannte Co-partnership System, das in der Co-operative Productive Federation in Leicester seine Geschäftszentrale hat, während sich die Propagandazentrale, die Labour Co-partnership Association in London befindet. Es handelt sich hier, kurz angedeutet, um Produktivgenossenschaften, Vereinigungen von Arbeitern einer bestimmten Industrie zur Herstellung von Gütern für den offenen Markt, unter Ausschaltung des Unternehmergewinns; der durch die Arbeit erzielte Gewinn soll in der Hauptsache der Arbeit zugute kommen.

Ueber die Haltung der leitenden Organe einer Genossenschaft gegenüber den Angestellten

sieht sich die Konsumgenossenschaft Schaffhausen in ihren Mitteilungen an ihre Mitglieder zu einer längeren Auseinandersetzung veranlasst. Da diese Angelegenheit weitere genossenschaftliche Kreise interessieren dürfte, geben wir hier das wesentliche wieder.

Anlass zu dieser Auseinandersetzung gab die Entlassung von zwei Bäckereiangestellten, die hernach in ihrer Gewerkschaft über die Verwaltung des Konsumvereins herzogen. Die Sache kam dann auch noch in der Arbeiterunion zur Sprache, wobei verschiedentlich von einseitig orientierten Leuten Behauptungen aufgestellt wurden, die in sonderbarem Widerspruche standen mit der Forderung der Gerechtigkeit, für die dieselben Arbeiterorganisationen zu kämpfen vorgeben. Gegen diese Behauptungen und Entstellungen des Sachverhalts wendet sich nun mit Recht der Verwaltungsrat des Konsumvereins, Verwaltungsrat, dessen Mitglieder fast ausnahmslos gewerkschaftlich organisiert und zum Teil langjährige Vertrauensleute der in Frage kommenden Organisationen sind.

Aus dieser letzteren Tatsache erhellt schon, dass es vollständig aus der Luft gegriffen ist, wenn gewisse Gewerkschafter behaupteten, die Genossenschaftsleitung sei den Organisationsbestrebungen des Personals feindlich gesinnt. «Es kann dies auch nicht aus dem Umstande geschlossen werden, wenn sie das an sie gestellte Begehren ablehnte, Neueintretende zum Beitritt in eine Organisation zu zwingen, oder Angestellte, die ihre Mitgliedschaft bei einer solchen aufgeben, zu entlassen. Die Gewinnung der Angestellten für die eine oder andere Gewerkschaft ist Sache der betr. Mitglieder selbst.»

Der Verwaltungsrat setzt sodann auseinander, was bis heute getan wurde für das Personal und seine Besserstellung, dass selbst das seit 1. Januar 1909 in Kraft getretene Besoldungsreglement seither noch weiter zugunsten der Angestellten revidiert worden ist.

«Es kann unterlassen werden, hier nähere Angaben folgen zu lassen über Arbeitszeit und Entlöhnung der Angestellten. Wir behaupten aber und sind erbötig, den Beweis hiefür zu erbringen, dass die Arbeitsbedingungen jederzeit gute waren, dass die leitenden Organe den Begehren der Angestellten nach Möglichkeit entgegenkamen, und dass die Grosszahl der Genossenschaftsmitglieder froh wäre, wenn sie unter gleichen Bedingungen ihr Brot verdienen könnten. Die vielen Bewerbungen um Anstellung bilden eine Illustration zum eben Gesagten. Auch bezüglich Gewährung von bezahltem Urlaub (Ferien), Lohnzahlung im Krankheitsfalle, bei Militärdienst etc. ist man schon frühzeitig modernen Anschauungen zugänglich gewesen. Wenn einzelne weitgehende Forderungen mit Rücksicht auf die finanzielle Grundlage der Genossenschaft auf ihr richtiges Mass zurückgeschraubt werden mussten, so darf hieraus wiederum nicht das Fehlen des sozialen Verständnisses von Seite der Genossenschaftsleitung gefolgert werden.

Das Verhältnis resp. der Verkehr zwischen Geschäftsleitung und Angestellten war ebenfalls jederzeit so, wie er in einem genossenschaftlichen Betriebe sein soll. Es freut uns, rückhaltslos konstatieren zu können, dass mit wenigen Ausnahmen alle Angestellten es mit ihren Pflichten ernst nahmen und nehmen, dass sie ihre Obliegenheiten pünktlich und treu erfüllen. Sie wissen die ihnen von der Genossenschaft gebotenen Existenzbedingungen zu schätzen; sie wissen aber auch, dass eine geordnete Erledigung der Geschäfte nur möglich ist, wenn jeder an seinem Orte seine Pflicht gewissenhaft tut.

Schon weniger freundschaftlich war oft das Verhältnis der Angestellten unter sich. Es war manchmal bemühend, beobachten zu müssen, wie einzelne Personen oder Gruppen sich in unverständiger und kurzsichtiger Weise befehdeten und sich das Dasein unnötig erschwerten.

Der Sekretär der Federation, Herr R. Halstead, hatte letztes Jahr an der Schweizerreise englischer Genossenschafter teilgenommen. Seiner frühern Einladung folgend, sprach ich nun bei ihm vor, und er hatte die Freundlichkeit, mir dann den Nachmittag zu widmen, um mich bei zwei typischen Produktivgenossenschaften einzuführen.

Zuerst besuchten wir die Leicester Co-op. Printing Society, die sich mit der Herstellung jeglicher Art Druckarbeiten, sowie von Kartonschachteln, fast ausschliesslich Schuhschachteln, beschäftigt. Die Zahl der im Betrieb tätigen Genossenschafter (Angestellte) beträgt 94. Die Gesamtzahl der Shareholder (Anteilscheininhaber), die sich aus Konsumvereinen, Gewerkschaften und Einzelpersonen zusammensetzt, ist 322. Die männlichen Angestellten haben mindestens 25, die weiblichen mindestens 20 Anteilscheine à 1 Pfd. St. zu übernehmen, die aber nach und nach einbezahlt werden können. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, wovon bis 3 Angestellte sein können. Der Reingewinn, nach Abzug des Reservefondsanteils, wird wie folgt verteilt: 30% geht an die Angestellten im Verhältnis zu den bezogenen Löhnen, 10% an den Propaganda- und Unterhaltungsfonds, 10% an den Versicherungsfonds, 10% als Dividende (ausser der reglementarischen Verzinsung) des Anteilscheinkapitals, 40% als Rückvergütung an die Kunden der Genossenschaft gemäss ihren Bezügen. Der letztjährige Umsatz betrug 13,274 Pfd. St. (Fr. 334,504). Der Betrieb ist eine grosse Akzidenzdruckerei, die mit den modernsten Maschinen arbeitet. Die ursprünglichen Räume sind aber zu klein geworden, so dass nun überall eine grosse Raumnot herrscht.

Nachdem wir unsere Besichtigung beendigt hatten, statteten wir der ein paar Schritte weiter gelegenen Produktivgenossenschaft der Wagner (Carriage Builders) einen Besuch ab. Diese Genossenschaft, auf ähnlicher Grundlage wie die Druckereigenossenschaft aufgebaut, stellt Wagen und Karren aller Art her. Sie beschäftigt etwa 20 Arbeiter, und der Gang durch ihre Wagner-, Schmiede- und Malerwerkstätten war recht interessant. Der Verkaufswert der letztjährigen Produktion betrug Fr. 76,000.

In und um Leicester bestehen eine ganze Reihe derartiger Produktivgenossenschaften, die Mehrzahl davon Schuhfabriken, die im ganzen gute Resultate erzielen.

Unser Gang durch das genossenschaftliche Leicester wäre aber unvollständig gewesen, wenn wir nicht auch beim Leicester Konsumverein vorgesprochen hätten. Da die Zentralanlage dieses grossen, 20,000 Mitglieder zählenden Vereins an unserem Wege lag, hatten wir hübsch Gelegenheit zu einer kurzen Besichtigung. Das Hauptgebäude ist ein grosser moderner Bau mit schönen Läden für jeden Geschäftszweig. Daran angebaut ist die Bäckerei und Pâtisserie; 8 Oefen, direkte Koksheizung, sind hier im Betrieb. Die Bäcker arbeiten in zwei Schichten; Nachtarbeit findet nur vom Freitag auf Samstag statt. Der Verein besitzt eine eigene Mühle, betreibt eine grosse Farm, eine Schlächterei und Milchgeschäft. Der Totalumsatz belief sich im Jahre 1911 auf 11,5 Mill. Franken. Es mag dies für Leicester gering erscheinen, doch ist auch hier zu bemerken, dass wie überall in den grossen englischen Städten in den Vororten und Aussenquartieren besondere Vereine bestehen.

Mittlerweile war es Zeit für mich geworden, meinen Wanderstab wieder aufzunehmen. Auch der übliche Regen hatte sich eingefunden, und während mich der Zug durch die dämmernde Landschaft London entgegentrug, hatte ich Musse, im Geiste nochmals das Geschaute zu durchgehen und von der Zeit zu träumen, wo die genossenschaftliche Produktion und Güterverteilung nichts mehr Besonderes, sondern das Allgemeine sein wird.

Leider müssen wir noch weitere unerfreuliche Tatsachen registrieren. Es ist vorgekommen, dass Leute, die sich angelegentlich um eine Anstellung bemühten, vor derselben alles Liebe und Gute punkto Pflichterfüllung versprachen, nach erfolgter Anstellung aber zu «plampen» anfingen, ihre Obliegenheiten mangelhaft erfüllten, in der Annahme jedenfalls, einmal angestellt, werde man sie nicht mehr fortschicken. Andere wieder glaubten, eigenmächtig handeln zu können, sich an die übernommenen Verpflichtungen nicht halten und den Anordnungen der Verwaltung und den Abteilungschefs keine Beachtung schenken zu müssen. Fälle von direkter Gehorsamsverweigerung, die in jeder Privatunternehmung die sofortige Entlassung zur Folge gehabt hätten, von Unsolidität, von unmotiviertem Wegbleiben von der Arbeit kamen vor, sowie auch von Entwendung von Materialien zum Schaden der Genossenschaft etc. Mit Ausnahme des letztern ist man aber in keinem Falle zur sofortigen Kündigung geschritten, die Fehlbaren wurden gemahnt oder ihnen Verweise erteilt, und zwar nicht blos einmal, sondern gewöhnlich mehrere Male, mit gutem, oft aber auch nur zeitweisem Erfolg. Bei Leuten aber, welche den wiederholten, gutgemeinten Ermahnungen kein Gehör schenken, die die gleichen Verstösse immer wieder begehen und die sogar höhnend die getroffenen Anordnungen der Vorgesetzten ignorieren, gibt es kein anderes Mittel als die Kündigung. In die letztgenannte Rubrik müssen die vor $1^1/_2$ Monat erfolgten Entlassungen eingereiht werden. Das unqualifizierbare Benehmen schloss sodann eine Wiedereinstellung von vornherein aus, trotz aller Bemühungen der hinter ihnen stehenden Organisation.»

«Wir sind nun der Meinung, und damit jedenfalls nicht alleinstehend, dass Leute, welche unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die ihnen gebotene sichere Existenz so leichtsinnig aufs Spiel setzen, die humanen Arbeitsbedingungen in einem Genossenschaftsbetriebe nicht zu würdigen wissen, auch nicht in einen solchen hineingehören. Wir erlauben uns im weitern zu sagen, dass ein solches Verhalten eines organisierten Arbeiters unwürdig ist. Statt solche Elemente zu schützen, wäre es jedenfalls für die in Frage kommenden Vereinsvorstände und Sekretäre verdienstlicher, das mangelnde Pflichtgefühl ihrer Mitglieder zu schärfen und Leute, die derart gegen Sitte und Gebrauch verstossen, ihrer Organisation fern zu halten. Sie würden damit für die letztere mehr gewinnen, als z. B. mit dem kürzlich auf Betreiben einiger Phrasendrescher eingeleiteten, lächerlichen Manöver, einen langjährigen, verdienten Arbeiterführer und Genossenschafter wegen eines angeblich vor Jahresfrist getanen, jedenfalls aber missverstandenen Ausspruchs vor ein Schiedsgericht zu zitieren. Wenn eine Berufsorganisation vorwärts kommen und sich Achtung erringen will, müssen deren Mitglieder Disziplin und Pflichtgefühl auch bei der Arbeit bekunden. Einige gutgeleitete, ältere Gewerkschaften liefern hiefür den Beweis.

Den gefallenen Vorwurf, die leitenden Organe unserer Genossenschaft hätten sich jemals organisationsfeindlich gezeigt, oder Angestellte ohne zwingende Gründe entlassen, müssen wir des entschiedensten zurückweisen. Man ist sich in den Vorstandskreisen wohl bewusst, dass mit Arbeiterexistenzen kein leichtfertiges Spiel getrieben werden darf, dass die Genossenschaft aber auch nicht dazu da ist, pflichtvergessenen Leuten eine Existenz zu bieten.

Volkswirtschaft

Fleischnot und Fleischkonsum. Nicht selten hören wir — angesichts der immer drückender werdenden Fleischnot — den «wohlmeinenden Rat» an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, den Fleischkonsum einfach einzuschränken. Es werde, so lautet die naive Begründung, im Gegensatz zu früheren Zeitperioden zuviel Fleisch konsumiert. Bei dieser Argumentation wird aber gewöhnlich ausser acht gelassen, dass die stets wachsende Industrie eine durchaus veränderte Arbeitsweise geschaffen hat, welche die Industriearbeiter förmlich zwingt, ein bestimmtes Quantum Fleischnahrung zu konsumieren, soll ihr physisches Wohlbefinden nicht leiden und die Arbeitskraft sich nicht mindern. Es handelt sich daher darum, das notwendige Mindestquantum Fleisch zu bestimmen, das ein Arbeiter nötig hat. Einen sehr interessanten Beitrag zu der Frage: «Wieviel Fleisch sollen wir essen?» bringt Calwer in Heft Heft 50 seiner «Konjunktur». Da Calwers Ausführungen auch eine Illustration zur herrschenden allgemeinen Teuerung sind, bringen wir sie unsern Lesern nachstehend zur Kenntnis:

Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, dass die gegenwärtig herrschende Fleischteuerung weite Kreise des deutschen Volkes zu einer Einschränkung des Fleischkonsums zwingt. Bei mancher armen Familie kommt in dieser Zeit wohl überhaupt kein Fleisch mehr auf den Tisch. Die Zahl derer, die sich mit Rücksicht auf die hohen Preise nicht mehr soviel Fleisch kaufen können, wie dem menschlichen Körper normalerweise zugeführt werden muss, um ihn leistungsfähig und gesund zu erhalten, dürfte aber weit grösser sein, als man gewöhnlich annimmt. Dass die zweckmässigste und bekömmlichste Ernährungsform die «gemischte Kost» ist, wird von allen medizinischen Autoritäten anerkannt. Ueber die Menge des unbedingt notwendigen Fleischgenusses gehen jedoch die Meinungen der Ernährungsphysiologen weit auseinander. Will man das Mindestmass der für eine normale Ernährung nötigen Fleischzufuhr ziffernmässig bestimmen, so muss man zunächst berücksichtigen, dass die verschiedenen Fleischsorten hinsichtlich ihres Nährwertes, insbesondere betreffs des Eiweissgehaltes, durchaus nicht gleichwertig sind. Nach Dr. J. U. Müller (Betrachtungen über die Fleischversorgung Deutschlands) ist bezüglich des Eiweissgehaltes im Durchschnitt 1 kg Schweinefleisch gleich 820 g Rindfleisch, also im Nährwert um 18 Prozent dem letzteren unterlegen. Nach der Ansicht der bedeutendsten Ernährungsphysiologen müssen ungefähr 35 Prozent der Eiweisstoffe in Gestalt von Fleisch genossen werden. Auf Grund dieser Annahme berechnen von Voit und Rubner den notwendigen Jahresverbrauch an Fleisch auf 62 kg reinen Rindfleisches pro Kopf der Bevölkerung. Nach einer Ermittlung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sollen 55 kg pro Kopf ausreichend sein. Da bekanntlich der Anteil des Rindfleisches am Fleischverbrauch immer mehr zugunsten des Schweinefleisches zurückgeht, muss natürlich die Menge des genossenen Fleisches noch wesentlich grösser sein. Wie ist es aber mit dem Fleischverbrauch des deutschen Volkes bestellt? Darüber mögen die nachstehenden Ziffern Auskunft geben. In den Jahren 1905 bis 1912 betrug nach den Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau,

unter Berücksichtigung der Mehreinfuhr, der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
37,94	36,98	39,42	40,41	40,20	40,08	41,02

Demnach blieb der Fleischkonsum in Deutschland schon in früheren Jahren ganz bedeutend hinter dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamte aufgestellten Mindestmass zurück. Berücksichtigt man, dass eine dünne Oberschicht unserer Bevölkerung ganz bedeutend grössere Mengen Fleisch geniesst, so ergibt sich daraus mit Notwendigkeit eine dauernde Unterernährung der weniger bemittelten Volksklassen. Jede Schwankung in der Fleischversorgung trifft natürlich die unteren Volksschichten am frühesten und am schwersten. Inwieweit die gegenwärtige Teuerung auf den Fleischverbrauch einwirkt, lässt sich statistisch noch nicht genau festlegen. Im ersten Halbjahr 1912 hat die vorübergehende Zunahme des Auftriebs an den Schweinemärkten zu einer ganz geringen Steigerung des Schweinefleischkonsums gegen das Vorjahr beigetragen. Indes dürfen hieraus keine optimistischen Schlüsse gezogen werden. Die Verschleuderung der Viehbestände hat gerade die jetzige Teuerung veranlasst, und schon im zweiten Quartal 1912 ist eine verhältnismässig bedeutende Abnahme des Fleischkonsums gegenüber dem ersten Quartal dieses Jahres eingetreten. Der Verbrauch an Fleisch stellte sich nämlich auf 9,78 kg pro Kopf im zweiten Quartal 1912 gegen 10,50 kg im ersten Quartal. Das Ergebnis des dritten Vierteljahres wird jedenfalls eine ganz bedeutende Verringerung des Fleischkonsums sein. Wie aber soll es im Winter werden, wenn ein erheblicher Teil der im Baugewerbe, in der Baustoffindustrie usw. beschäftigten Arbeiter arbeitslos ist? Die Folgen der erzwungenen Unterernährung werden sich noch lange Zeit bemerkbar machen. Die Jahre 1911 und 1912 haben unserer Volkskraft bereits schwere Wunden geschlagen.

Aus der Praxis

Unsere Bäckerei verwendet seit einiger Zeit das Mehl Nr. 3 (Zürchermehl) zu einem sogenannten Hausbrot. Die Qualität des Brotes wird als gut anerkannt, nur fällt auf, dass dasselbe nach kurzer Zeit immer schwärzer wird. Haben auch andere Bäckereien diese Erfahrung gemacht und kann eventuell die Veränderung des Aussehens vermieden werden?

L.-V. G.

Aus unserer Bewegung

Aus dem aargauischen Freiamt. (K.-Korr. aus Baden.) «Hannibal ante portas — Hannibal vor den Toren» jammerten weiland die Römer, als der gefürchtete Feldherr Hannibal vor den Toren Roms erschien. Da sind die Gewerbetreibenden der Metropole des Bezirks Muri nicht so furchtsam, sie fürchten den «Hannibal», der in Gestalt eines Konsumvereins sie erobern will, nicht. «Rabattverein» heisst der Wall, der das Eindringen einer genossenschaftlichen Konkurrenz eines «Hannibals» fern halten oder wenn sie wirklich eindringt, unschädlich machen soll. Hoffentlich werden aber die Muriämter sich fragen, warum rücken die Gewerbetreibenden erst jetzt mit «Rabatt» an, angesichts der drohenden Konkurrenz eines kommenden Konsumvereins? Hoffentlich werden dann die Einwohner von Muri der Genossenschaft sich dankbar erzeigen und ihre Kunden werden; besonders ist dies von der Arbeiterschaft zu erwarten. Ein Einsender im «Bremgartner Volksblatt» bemerkt zu dem Vorhaben der Gewerbetreibenden von Muri, einen Rabattverein zu gründen:

«Damit zeigen sie, dass sie den Zug der Zeit verstehen und trotz dem Konsum nicht so viel für ihre Existenz zu gefährden haben. Die Konsumvereine fangen an, sich an kleinern Orten zu überleben. Die Solidarität der Bürgerschaft beginnt zu erwachen.»

Wo dieses „Sich-überleben" in kleineren Orten vorkommt, wissen wir nicht, kennen auch keinen solchen Fall. Aber in einer Gegend, wo einst die Eidgenossen sich blutig befehdeten, haben wir doch schon seit einigen Jahren in dem historisch berühmten Villmergen eine Konsumgenossenschaft, der hoffentlich im nächsten Frühling durch die Konferenz des Kreises V ein Besuch abgestattet wird.

Aus dem Bernbiet. Was einsichtige Freunde des konsumgenossenschaftlichen Gedankens vorausgesehen und gefürchtet haben ist eingetreten: die Spaltung der stadtbernischen Konsumgenossenschaft ist zur Tatsache geworden. Ein Korrespondent der scheints mit zu den «Einheizern» gehört, gibt in der Beilage der Nr. 425 des «Bund» das Resultat der Versammlung vom 9. September im «des Alpes» bekannt. Danach ist der Vorstand der «Einkaufsgenossenschaft Bern» — wie sich die abgeschwenkten nennen — berechtigt, die Mitglieder aufzunehmen oder abzuweisen. Die Mitgliedschaft kann nur durch Erwerbung wenigstens e i n e s Anteilscheines von Fr. 25.— erworben werden. Die Zeichnung der Anteilscheine hat bis zum 31. Oktober zu erfolgen und die Einzahlung bis 31. Dezember nächsthin.

Die erwartete Mindestbeteiligung soll 800 Anteilscheine betragen. Mit einer gewissen Schadenfreude wird das ganze «Trennungsgeschäft» von den bernischen Landblättern weiterkolportiert, zur Rechtfertigung aber des konsumgenossenschaftlichen Gedankens soll hier lobend erwähnt werden, dass solcher Zwiespalt, wie er in Bern sich entwickelt hat, in den Genossenschaften der kleinen Städte und auf dem Lande k e i n e S t ä t t e hat; dafür wird der Landbevölkerung immer etwelche «Rückständigkeit» nachgesagt. Vergegenwärtige man sich einmal eine Genossenschaft auf dem Lande, wo Industriearbeiter und Bauernstand sich die Waage halten; deren politische Ansichten sind meistens sehr entgegengesetzt, aber innerhalb der Genossenschaft steht streng politische Neutralität obenan. Hier wird das wirtschaftliche Ziel, das jeder Genossenschafter im Auge hat, allem vorangesetzt, und aus diesem Grunde wird das «Zerschneiden des Tischtuches» in den ländlichen Vereinen niemals zur Ausführung kommen, trotz dem stadtbernischen Beispiel. Einsichtige Männer können solche betrübende Vorkommnisse nur bedauern. *Bl.*

Basel A. C.-V. (F.-Korr.) **Sitzung des Genossenschaftsrates** vom 18. September. Die Ereignisse sind der Berichterstattung vorausgeeilt, indem schon vier Tage nach der Beschlussfassung über die Beteiligung des A. C. V. an der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine die Gründung der letzteren in Zürich stattfand. Gleichwohl erscheint es angezeigt, über die Verhandlungen im Genossenschaftsrat nachträglich in Kürze zu berichten.

Zentralverwalter A n g s t referiert in längeren Ausführungen über die Geschichte und die Bedeutung dieses genossenschaftlichen Unternehmens und stellt namens des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission folgende Anträge: 1. der A. C. V. tritt der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine bei; 2. der A. C. V. beteiligt sich finanziell an der Genossenschaft durch Uebernahme von 100 Anteilscheinen zu je 1000 Franken. In der darauffolgenden Diskussion erklärt Herr P o r t m a n n, dass er und seine Freunde den vorliegenden Anträgen zustimmen werden, jedoch unter dem Vorbehalt, dass der A. C. V. eine seiner finanziellen Beteiligung entsprechende Vertretung erhält und dass der A. C. V. nur dann zum Mehlbezug verpflichtet werden könne, wenn die Genossenschaftsmühle zu Basler Konkurrenzpreisen liefern könne. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag. Herr Dr. S c h ä r hat keine Freude an der Stellungnahme des Vorredners. Wenn ein so grosses Misstrauen vorhanden ist, so sollte man lieber gar nicht mitmachen. Eine solche motivierte Beschlussfassung bedeute eine Gefährdung des ganzen Unternehmens und ein Misstrauensvotum gegenüber den Verbandsbehörden, die doch gewiss kein Interesse daran haben, den A. C. V. zu übervorteilen. Herr G s c h w i n d erinnert daran, dass beim Bekanntwerden der Errichtung einer Schuhfabrik in Basel helle Begeisterung entstand. Der A. C. V. hat dabei nicht das geringste Opfer bringen müssen, und nun, wo es sich darum handelt, einer bedrängten Genossenschaft im Lande draussen beizuspringen, sollten wir die alte Solidarität, die uns bei der Gründung des V. S. K. leitete, wieder aufleben lassen und die Beteiligung an der Genossenschaftsmühle so bedingungslos als möglich beschliessen. Zentralverwalter B o l l i g e r hat keine Bedenken, dass die Genossenschaftsmühle nicht vollwertiges Mehl für Basel zu liefern imstande sein werde; inbezug auf Preis und Qualität seien wiederholt beruhigende Zusicherungen gemacht worden. Herr Dr. W e c k e r l e erklärt, im Prinzip für die Genossenschaftsmühle zu stimmen; die Annahme des Zusatzes Portmann

sei jedoch notwendig. Letzterer verwandelt hierauf seinen Antrag in einer Erklärung zu Protokoll. Schliesslich wird diese samt den Anträgen der Verwaltungskommission einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu erwähnen ist noch, dass ein von Arbeitersekretär Gass namens der Gruppe Arbeiterbund gestellter Anzug, welcher die Verlegung des Rechnungsabschlusses verlangt, in der Weise, dass die Auszahlung der Rückvergütung auf Weihnachten erfolgen kann, in einer späteren Sitzung zur Behandlung kommt.

Goldach. (Einges.) Wir haben letzthin erwähnt, dass unser Lebensmittelverein neu gestärkt und neuen Mutes vorwärts arbeitet. Und der Erfolg der uneigennützigen Arbeit, des festen Zusammenhaltens zeigt sich bereits. Dank der vermehrten Agitation, dank der regen Arbeit unseres Verkaufspersonals und dank des vermehrten Zuspruches der Mitglieder und Konsumenten haben wir in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres, die bekanntlich zu den weniger zügigen gehören, bereits eine Mehreinnahme von rund Fr. 7500 zu verzeichnen. — Durch Entgegenkommen seitens der Bankabteilung des V. S. K. konnten wir den gesamten Geld- und Warenverkehr auf den V. S. K. überleiten. Wir tun dies gerne und in dem Bewusstsein, von dieser Stelle aus nicht nur Rat und Unterstützung, sondern auch gute und preiswürdige Ware zu erhalten. — Laut Beschluss des Verwaltungsrates soll in nächster Zeit auch in der Werbung neuer Mitglieder eine gut vorbereitete Agitation unternommen werden. Wir haben neben einer Mitgliederzahl von 170 ebensoviele Konsumenten. Diese sollen nun durch Zustellung des «Genossenschaftl. Volksblattes», das durch zweckentsprechende Inserate Aufklärung und Belehrung über unsere genossenschaftlichen Bestrebungen bringen soll, zum Beitritt interessiert werden. Durch das niedrige Eintrittsgeld von nur Fr. 2.—, das zudem an der Rückvergütung abgeschrieben werden kann, hoffen wir, in kurzer Zeit unsern Mitgliederbestand bedeutend vermehren zu können. — Auch in die Statuten soll ein frischer Zug gebracht werden. Da ohnehin schon längst eine Neuauflage notwendig ist und bereits an der letzten Hauptversammlung tiefgehende Aenderungen vorgenommen wurden, hat die Verwaltung beschlossen, einen Entwurf nach den Einheitsstatuten des V. S. K. auszuarbeiten und einer baldigen ausserordentlichen Hauptversammlung vorzulegen. — In Sachen Propaganda soll im Laufe Oktober-November ein Genossenschaftsabend mit Vortrag und anschliessendem gemütlichen Teil stattfinden, um im Kreise unserer Genossenschafter nicht nur dem Ernst, sondern auch der Freude und Geselligkeit einige Stunden zu widmen. — So hoffen wir denn, das Interesse für unsere idealen Bestrebungen immer mehr wecken zu können und den Lebensmittelverein — trotz den noch vor kurzer Zeit ausposaunten und frohlockenden Phrasen unserer Gegner, der L. V. G. stehe vor dem Zusammensturz — auf der aufwärtsschreitenden Bahn einer schönen Zukunft entgegenführen zu können.

Wie gegenteilig auf dieses Vorwärtsschreiten wirkt das geheimnisvolle Stillschweigen unseres Konkurrenten, des «Konsumvereins». Ueber das soeben abgeschlossene Rechnungsjahr, über welches an der letzthin sattgefundenen Hauptversammlung Bericht erstattet wurde, darf wohl nichts an die Oeffentlichkeit kommen? Doch wir lassen ihnen gerne ihre Geheimnistuerei und wollen sie darin gar nicht stören. Wir fürchten die Oeffentlichkeit nicht!

Kreiskonferenz V. (G.-Korr.) Der Kreisvorstand hat die diesjährige Kreiskonferenz der aargauischen Konsumvereine, welche laut Beschluss der Kreisversammlung vom 21. April in Rupperswil stattzufinden hat, auf Sonntag den 27. Oktober nächsthin angesetzt.

Wenn auch der Versammlungsort nicht gerade zentral gelegen ist, möchten wir die Vereine dennoch ermuntern, sich recht zahlreich einzufinden. Der Konsumverein Rupperswil ist in guter Entwicklung begriffen und ein zahlreicher Besuch seitens der Vertreter anderer Vereine wird den dortigen Genossenschaftern gewiss Freude bereiten.

Der Kreisvorstand erwartet zuversichtlich, dass sein Ruf zum Rendez-vous am Ufer der Aare nicht ungehört verhall sondern dass demselben von den Gestaden des Sees, der Wyn Reuss, Limmat und des Rheines usw. Folge geleistet werde.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Im Herbst, «wenn me Träubele schneid», schrieb der Berichterstatter über die am 28. April in Zürich stattgefundene erste Konferenz des VII. Kreises, wolle man sich in Schaffhausen wiederum zusammenfinden. Laut der im «Konsumverein» Nr. 38 erschienenen Einladung ist nun die zweite Konferenz auf den 6. Oktober anberaumt. Da schon anfangs dieses Jahres die letzte Konferenz des ehemaligen XII. Kreises in unserer altehrwürdigen Rheinstadt tagte, kommen wir also innert verhältnismässig kurzer Zeit zum zweitenmal in die angenehme Lage, unsere lieben Freunde aus allen Gauen des Kantons Zürich begrüssen zu dürfen. Wir hoffen, sie werden sich recht zahlreich einfinden, trotzdem wir ihnen mitteilen müssen, dass die in Zürich gehegte Erwartung, an der Herbstkonferenz vom „Schaffhauser 1912er" nippen zu können, leider nicht erfüllt werden kann. Das Ausbleiben der kraft- und geistspendenden, reifenden Sonnenstrahlen hat eine unliebsame Verzögerung der Traubenlese im Gefolge. Liebhaber von Schaffhauser Spezialitäten müssen sich deshalb noch etwas gedulden.

Laut der publizierten Tagesordnung kommen einige wichtige Angelegenheiten zur Beratung. Den ersten eigentlichen Verhandlungsgegenstand bildet eine an der Frühjahrskonferenz vom Vorstand unserer Genossenschaft eingereichte Motion. Durch diese wurde der Kreisvorstand eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Herbeiführung einheitlicher Arbeitsbedingungen für die Angestellten und Arbeiter von Konsumvereinen unseres, eventuell auch weiterer Kreise tunlich und zweckmässig wäre. In der Begründung der Motion wird ausgeführt, dass die Konsumvereine ihren Angestellten und Arbeitern mindestens so gute Arbeitsbedingungen gewähren sollen, wie solche in den entsprechenden Berufsgruppen der Privatbetriebe bestehen. In bezug auf Entlöhnung, Ferien, Lohnzahlung in Krankheitsfällen, bei Militärdienst etc. sind die Ansätze bei den einzelnen Konsumvereinen stark differierend. Aus verschiedenen Gründen wäre eine Vereinheitlichung erwünscht. Die meisten Verwaltungen von Konsumvereinen mit grösserem Personalbestande haben in den letzten Jahren mit den in Frage kommenden Berufsverbänden Tarifverträge abgeschlossen von verschieden langer Zeitdauer, so dass alljährlich die Revision des einen oder andern Abkommens pendent ist und oft zu langwierigen Verhandlungen führt. Auch diesbezüglich wäre eine Vereinheitlichung zu begrüssen.

Der Kreisvorstand scheint unsere Motion gut aufgenommen zu haben. Er lässt nämlich durch seinen Referenten, Herrn Konsumverwalter Flach, Winterthur, beantragen: «Der Kreisvorstand VII V. S. K. wird beauftragt, die Frage der Schaffung eines Einheitstarifes für die schweiz. Konsumvereine zu prüfen und event. die Gründung eines Konkordates der interessierten Verbandsvereine in die Wege zu leiten.»

Eine aktuelle Angelegenheit ist sodann die Anwendung der kantonalen Steuergesetze den Konsumvereinen gegenüber. Zu begrüssen sind daher die orientierenden Referate von Herrn Dr. O. Schär über «Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Schaffhausen» und über den regierungsrätlichen Entwurf zu einem «Gesetz betr. die direkten Steuern im Kanton Zürich». Wohl einzigartige Verhältnisse punkto Besteuerung bestehen für unsere Genossenschaft. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Kantone, sie ist somit ebensovielen Steuergesetzen unterstellt. Im benachbarten thurgauischen Städtchen Diessenhofen haben wir seit vielen Jahren eine Ablage, müssen daselbst neben den allgemeinen Steuern auch noch katholische und protestantische Kirchensteuer entrichten. In den zürcherischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen besitzen wir ebenfalls je eine Ablage; in Feuerthalen sodann beträchtlichen Liegenschaftsbesitz, ein Geschäfts- und Wohnhaus, das Lagerhaus, und gegenwärtig sind Bauten in der Ausführung begriffen im Kostenvoranschlage von Fr. 140,000.—. Speziell die Steuerbehörden dieser Gemeinde lassen uns ihre «liebevolle» Aufmerksamkeit zuteil werden. Hierorts hat man somit nicht nur direkt ein Interesse daran, wie die zürcherische Steuergesetzgebung gestaltet wird, sondern wir dürfen auch die Hoffnung hegen, unsere gesetzgebenden Behörden werden bei einer spätern Revision der Steuerordnung zu bewegen sein, die ungerechte Heranziehung der gesamten Rückvergütung zur Einkommenssteuer fallen zu lassen, sofern eben dieser gerechte Grundsatz im Kanton Zürich weiter bestehen bleibt.

Von allgemeinem Interesse werden sodann die Vorschläge des Kreispräsidenten, Herrn Dr. Balsiger, über die Agitationstätigkeit im Winter 1912/13 sein, ebenso die Ausführungen von Herrn M. Schoop über die Sparkassengesetzgebung.

Der Vorstand unserer Genossenschaft hat seinerzeit die Zusammenlegung des XI. und XII. Kreises begrüsst, weil er fand, dass verschiedene Interessenfragen der zürcherischen und schaffhauserischen Genossenschaften sehr wohl gemeinsam erörtert werden können. Die Traktandenliste für die Konferenz vom nächsten Sonntag scheint uns diese Ansicht zu bekräftigen. Wir waren aber auch für die grösseren Kreisverhältnisse e genommen durch die gemachte Beobachtung, dass an einigen Orten, namentlich in Zürich und Winterthur, tüchtige und einflussreiche Männer für die Genossenschaftssache tätig sind, die dann neben den Vertretern des Verbandes die jeweiligen Tagungen der Genossenschaftsdelegierten zu anregenden und fruchtbringenden zugestalten vermögen.

Arbon. Von der am Samstag den 24. August stattgehabten Generalversammlung sind folgende Punkte erwähnenswert: Bei Trakt. 2 beantragte Herr Gewerkschaftssekretär Frei den Usus, den der Generalversammlung beiwohnenden Mitgliedern je 1 Fr. auszuzahlen, abzuschaffen, indem er ausführte (unserer Ansicht nach mit Recht), dass es unwürdig sei, sich für etwas bezahlen zu lassen, was für jedes Mitglied einfach Pflicht und Schuldig-

keit sei. Die Abstimmung ergab 88 für und 91 gegen Festhalten am alten Brauch. Herr Redaktor Gimmi kritisierte sodann unter den Inventurvorräten die verhältnismässig hohe Summe der Ausstände (Fr. 15,913) seitens der Mitglieder; dieses Borgsystem sei ungesund. Der Vorsitzende erklärte hierauf, dass es sich hier fast durchweg um 14 tägigen Kredit handle und um Leute, die immer regelmässig bezahlen; die Posten seien alle gut und ohne Mühe eintreibbar, womit sich der Interpellant befriedigt erklärte. Herr Bünzli beantragte Streichung der Beiträge aus dem Dispositionsfonds an die verschiedenen Schützenvereine. Die Versammlung ging aber darauf nicht ein; es bleibt somit beim status quo.

Unter Punkt 4 reichte Herr Gimmi einen Antrag ein, der den Konsumverein Arbon einladet, mit dem «Lebensmittelverein Arbon» sich ins Einvernehmen zu setzen behufs Festsetzung der Rückvergütungen und Herabsetzung der Verkaufspreise. Ein ähnlicher Antrag werde ebenfalls in der Generalversammlung des letzteren gestellt werden. Die Begründung dieses Antrags ist von echtem genossenschaftlichem Geist inspiriert. Nach erfolgter Diskussion wurde derselbe dahin abgeändert, dass es dem Verwaltungsrat anheimgestellt wird, diesen Schritt zu unternehmen — in welcher Form er denn auch angenommen wurde. Ein weiterer Antrag betr. Statutenänderung wird ebenfalls angenommen. Derselbe wird der Kommission zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Gams. Der Bericht des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Gams konstatiert mit Bedauern einen merklichen Rückgang des Geschäftsergebnisses: Fr. 116,870 gegen Fr. 122,450 im Jahre zuvor. Dieses Resultat ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Verminderung des Umsatzes im Depot «Berg». Da nun aber die Ursachen dieses Rückgangs entfernt worden sind, steht zu hoffen, dass der Ausfall bald wieder eingeholt sein wird. Was der Genossenschaft ferner sehr geschadet hatte, waren die Veruntreuungen die sich zwei Angestellte hatten zu schulden kommen lassen. Dieser Schaden ist nun aber auch wieder (durch einen Vergleich) gut gemacht. Damit sind nun für die Genossenschaft wieder normale Verhältnisse eingekehrt und bald wird auch wieder das ehemalige Vertrauen der Misstimmung Platz gemacht haben. «Immerhin soll uns das als Lehre dienen» bemerkt hiezu der Bericht.

Hausen a. Albis. Soviel wir aus dem Rechnungsabschluss, den uns dieser Konsumverein übersendet, ersehen, hatte derselbe im Berichtsjahr einen Warenauszug von Fr. 44,082 gegen Fr. 39,845 im Vorjahre. Der Verein zählt zurzeit 76 Mitglieder die Anteilscheine besitzen im Betrage von Fr. 4030. Hiezu kommen 100 Mitglieder ohne Anteile. Auf Ende des Jahres soll in Kappel a. A. eine Filiale eröffnet werden.

Heiden. Als freudiges Ergebnis erwähnt der soeben erschienene Jahresbericht dieser Genossenschaft, dass der Umsatz zum erstenmal die 100,000 überschritten (Fr. 112,674.— gegen Fr. 94,450.— im Vorjahre). Dem Verein sind 52 neue Mitglieder beigetreten. — Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 13,184.—.

Lausanne. Der soeben erschienene Jahresbericht dieses Verbandsvereins ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Während die Rechnungsablegung bisher alle 6 Monate erfolgte, umfasst der vorliegende Bericht zum erstenmal den Zeitraum eines Jahres (als eine Folge der letztes Jahr vorgenommenen Statutenrevision). Sowohl was Disposition und Form, als auch was Klarheit und streng genossenschaftlichen Geist betrifft, kann der vorliegende „Rapport" für unsere französischen Verbandsvereine geradezu als Muster gelten. Dem eigentlichen Rechnungsbericht geht ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung der Genossenschaft voraus, in dem die Wohltat der Fusion und der örtlichen Einheitlichkeit der genossenschaftlichen Organisation in prägnanter Weise dargestellt wird.

Was nun das Geschäftsergebnis selbst anbelangt ist zu erwähnen, dass die Zahl der Mitglieder von 1700 auf 2587 gestiegen ist, während der Umsatz sich von Fr. 478,137 auf Fr. 717,851 steigerte. Wenn diese Zunahme dieses Jahr anhält, wird diese Genossenschaft nächstes Jahr ebenfalls in die Reihe der Millionenkonsumvereine einrücken. Bis jetzt sind 7 Ablagen in Betrieb und ein Schuhladen. Der Ueberschuss von Fr. 17,523 erlaubt (nach Zuteilung von Fr. 14,796 an die Reserven und verschiedene andere Fonds und nach Fr. 10,245 Abschreibungen) die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7%. Die Einlagen in die Sparkasse haben beinahe die Summe vo Fr. 100,000 erreicht. Die Bäckerei hat sich besonders in der zweiten Hälfte des Betriebsjahres ebenfalls gut entwickelt, so dass die Räumlichkeiten bereits anfangen, zu enge zu werden. Da die Milchbeschaffung erst seit Juli letzten Jahres funktioniert, ist es noch nicht möglich, über diesen Geschäftszweig ein Urteil abzugeben.

Landquart, Konsumgenossenschaft «Rhätia». Dieser Konsumverein, die hauptsächlichste Bezugsquelle der Angestellten der Rhätischen Bahn, rückt auch dieses Jahr wieder mit einer recht imposanten Umsatzziffer an: Fr. 345,886.— (gegen Fr. 307,161 im Vorjahre) wovon ungefähr ¾ an auswärts bezw. in den benachbarten Eisenbahnstationen wohnende Angestellte entfallen, die Filiale Samaden inbegriffen. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied erreicht die Summe von Fr. 520.—, 97 Mitglieder haben sogar einen solchen von über 1000 Fr. Zur Verteilung gelangen von Fr. 22.730 Nettoüberschuss an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge Fr. 20,753.— (6%).

Mollis. Soviel wir aus dem geschriebenen Jahresbericht dieser Genossenschaft entnehmen, geht es auch hier vorwärts, wenn auch etwas mühsam. Wenn es nicht rascher vorwärts geht, so liegt die Hauptschuld daran, «dass die Fabrikanten hierorts von der vierwöchentlichen Lohnzahlung nicht abgehen wollen; solange dieser Zustand anhält, ist es für uns sehr schwer, wenn nicht unmöglich, die Barzahlung durchzuführen» — bemerkt hiezu der Bericht. Die Herabsetzung der Rückvergütung an Nichtmitglieder auf 8% (während die Mitglieder dieses Jahr 12% bekommen) hatte zur Folge, dass sich eine gewisse Zahl von ihnen als Mitglieder aufnehmen liessen (21, womit die Zahl auf 107 angewachsen ist). Der Rechnungsbericht notiert einen Totalwarenverkehr von Fr. 87,375, das heisst Fr. 5065 mehr als im Vorjahre, wovon auf die Mitglieder Fr. 32,797 und auf Nichtmitglieder Fr. 19,798 entfallen.

Niederlenz. Der Konsumverein Niederlenz gehört auch zu den Stillen im Lande. Nichtsdestoweniger wird auch hier wacker gearbeitet. Beweis davon ist der letzte Rechnungsabschluss, der eine Umsatzsteigerung von Fr. 42,384 auf Fr. 58,751 aufweist. Der genossenschaftlich vorsorgliche Geist der Verwaltung kommt insbesondere in den reichlich bemessenen Abschreibungen und Zuteilungen in den Reservefonds zum Ausdruck.

Schöftland. Im 13. Rechnungsbericht dieser Genossenschaft ist zunächst auffällig, dass der Gesamtumsatz einen erheblichen Rückgang erfahren hat. Die Sache klärt sich aber sofort auf, wenn man vernimmt, dass dieser Rückgang der Ablösung einer Filiale (Kulm) zuzuschreiben ist, die sich im Juli letzten Jahres als Konsumverein selbständig gemacht hat. Betrachtet man den Umsatz der übrigen drei Ablagen, so wird aus dem scheinbaren Rückgang im Gegenteil eine Vermehrung von Fr. 20,689.—, auf einen Gesamtumsatz von Fr. 128,690.— (gegen Fr. 149,943 im Vorjahre). Nach der in den letzten Monaten verzeichneten Zunahme zu schliessen, steht zu hoffen, dass schon nächstes Jahr die alte Ziffer wieder erreicht sein wird. Wie sehr die Person des Depothalters zu der Entwicklung einer Ablage beigetragen oder dieselbe hemmen kann, beweisen die Vorkommnisse im Depot Triengen. Dort wurden schon seit längerer Zeit Klagen laut, die dann auch in einem erheblichen Rückgang des Absatzes zum Ausdruck kamen. Seitdem nun die Verwaltung den dortigen Depothalter durch eine neue Verkäuferin ersetzt, sind fast jeden Tag Neuaufnahmen zu verzeichnen, ebenso zeigen sich solche Mitglieder wieder, die man seit längerer Zeit nicht mehr gesehen hatte. Ferner scheint nun auch der Vorstand entschlossen dem Borgen an den Kragen zu gehen. Die diesbezüglichen Ausstände haben sich auch schon um Fr. 700.— vermindert; es bleiben aber immerhin noch Fr. 2971 «die nun auch verschwinden müssen».

Suhr. Von diesem anfangs letzten Jahres gegründeten Konsumverein liegt nun der erste Jahresbericht vor. Bei der Gründung im März letzten Jahres waren es ca. 90 Mitglieder, heute ist deren Zahl auf 140 angewachsen, während der Umsatz die stattliche Höhe von Fr. 48,500 erreichte. Dass die Spezierer und Bäcker ob dieser Gründung nicht gerade erbaut sind, braucht wohl kaum gesagt zu werden. «Die Folge davon, dass wir nur prima Ware und mit wenig Nutzen an die Mitglieder und Nichtmitglieder abgaben und als Prinzip für das Gedeihen des Vereins auch fernerhin fortsetzen werden, veranlasst denn auch die Spezierer und Bäcker, ihre Preise nach den unsrigen zu richten.» Damit ist auch schon der neue Geist gekennzeichnet, der hier seinen Einzug gehalten.

Verbandsnachrichten

M. S. K. Der Mühlengenossenschaft sind neuerdings als Mitglieder beigetreten die Verbandsvereine in Turgi mit 3 und Beinwil a. S. mit 6 Anteilscheinen.

Die Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister ist nun erfolgt und findet sich im Handelsamtsblatt Nr. 249 publiziert.

Redaktionsschluss 3. Oktober.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des VII. Kreises

Sonntag, 6. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr im „Tannenhof" in Schaffhausen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Abnahme des Protokolls der I. Kreiskonferenz vom 28. April laufenden Jahres.
3. Motion der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen betr. Erlangung einheitlicher Arbeitsbedingungen der Konsumvereine.
   Der Kreisvorstand beantragt, folgendes zu beschliessen: „Der Kreisvorstand VII V. S. K. wird beauftragt, die Frage der Schaffung eines Einheitstarifes für die schweiz. Konsumvereine zu prüfen und event. die Gründung eines Konkordates der interessierten Verbandsvereine in die Wege zu leiten". — Rererent: Herr Verwalter Flach, Winterthur.
4. Agitationsprogramm für das Wintersemester 1912/13. Referent: Herr Dr. Balsiger.

Sektion Kanton Schaffhausen:

5. Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Schaffhausen. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Sektion Kanton Zürich:

6. Der Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetze betr. die direkten Steuern im Kanton Zürich. Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Die Gesetzgebung über das Sparkassenwesen, betrachtet vom Standpunkte des Handels und Gewerbes, mit besonderer Berücksichtigung der Konsumvereine, sowie vom Standpunkte der Grossbanken. Referent: Herr M. Schoop, Redaktor des „Economist", zugl. Mitglied des Verwaltungsrates des Lebensmittel-Vereins Zürich.
8. Gesetz betr. das Medizinalwesen im Kanton Zürich. (Mitteilungen).
9. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sind insoferne öffentliche, als sowohl die Presse wie auch jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch zum Preise von Fr. 2. 50 ohne Wein, sind bis spätestens den 4. Oktober an die Verwaltung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen zu richten.

Zürich, den 25. August 1912.

Namens des Kreisvorstandes VII V. S. K.

Der Präsident: Dr. **H. Balsiger-Moser.** Der Aktuar i. V.: **R. Weber.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des V. Kreises

(Kanton Aargau)

Sonntag, 27. Oktober 1912, vormittags 10½ Uhr im Schulhaus (Gemeindesaal), **in Rupperswil.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 21. April 1912 in Brugg.
3. Ausübung der Lebensmittelkontrolle. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Vortrag von Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt.
5. Bericht über die Marktlage.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
8. Verschiedenes.

Die Verhandlungen der nächsten Kreiskonferenz werden voraussichtlich sehr anregend werden, und besonders die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sind sehr aktuelle Fragen.

Das Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein muss raumeshalber in zwei verschiedenen, in der Nähe des Versammlungslokales gelegenen Restaurationen eingenommen werden. Wir bitten die Vereinsvorstände dringend, die Zahl ihrer Abgeordneten bis spätestens am 26. Oktober dem Vorstand des Konsumvereins Rupperswil mitzuteilen.

Baden und **Aarau,** den 25. September 1912.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Joh. Glattfelder.** Der Aktuar: **G. Mollet.**

NB. **Nächster Tage wird per Nachnahme der statutarische Jahresbeitrag pro 1912 erhoben; wir bitten um prompte Einlösung.**

Alter Kreis X.

Die Herren Delegierten des früheren **Kreises X** werden höfl. ersucht, sich **punkt 10 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses** einzufinden betreffend Schlussnahme über:

1. **Auflösung des Kreises X.**
2. **Verwendung des vorhandenen Kassasaldo.**

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Für den Kreisvorstand X,

Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**

:-: Haushaltungs-Artikel :-:
Spiel-Waren und Feld-Geräte

Unsere illustrierten Kataloge

sind in neuer Auflage den Verbandsvereinen zugestellt worden; wir ersuchen die tit. Vereinsverwaltungen, ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen. Von der reichhaltigen Auswahl ziehen wir die Beachtung u. a. auf folgende Artikel:

Back- und Bratöfen
Backformen
Buttermaschinen
Brotschneidmaschinen
Fleischhackmaschinen
Fruchtpressen
Konfitürengläser
Kochapparate für Benzin, Petrol u. Gas
Gaskochherde
Kasserollen u. Pfannen
Ringtöpfe
Kessel
Kaffeemühlen
Kaffeekannen
Kaffeebretter
Kellen und Schaufeln
Messer, Löffel u. Gabeln
Gewürzkästchen
Salz, Kaffee- und Gewürzgefässe
Küchen-Etagèren und Garnituren
Milchtöpfe, Tassen und Teller
Lampen und Dochten

Speziell

machen wir auf die

Email-Waren

in nur Ia. Qalität, in

weiss
grau, braun
blau u. grün

aufmerksam.

Waschbretter
Waschhäfen
Waschmaschinen
Glätteisen
Glätteöfen
Korbwaren
Eisenbettstellen
Kinderwagen
Bettpfannen
Badwannen
Spül- und Waschkessel
Vogelkäfige
Schlitten
Wagen und Gewichte
Dezimalwagen
Warenschaufeln
Stehleitern

Feldgeräte:

Amerikanische Gabeln
Schaufeln
Hauen
Kärste
Rechen
Sensen